

# Polizeiliche Kriminalstatistik

Jahrbuch 2020



**Niedersachsen**

Landeskriminalamt Niedersachsen  
Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)  
Sachgebiet Polizeiliche Kriminalstatistik  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
Tel. 0511 – 26262-6503

© Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover, 2021  
Nachdruck oder Auswertung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangaben gestattet.  
ISSN 0171 – 2721

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>KURZINFORMATION / Kernaussagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK (PKS)</b> .....	<b>7</b>
3.1	Wichtige Abkürzungen .....	7
3.2	Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS .....	8
3.3	PKS-Änderungen .....	13
<b>4</b>	<b>Kriminalitätsentwicklung-/Belastung im Überblick</b> .....	<b>17</b>
4.1	Fallbezogene Auswertung .....	17
4.2	Tatverdächtige.....	21
4.3	Opfer.....	23
4.4	Schaden.....	26
<b>5</b>	<b>Regionale Verteilung der Kriminalität</b> .....	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Kriminalitätsbereiche</b> .....	<b>30</b>
6.1	Straftaten gegen das Leben, Tötungsdelikte .....	30
6.2	Sexualdelikte.....	32
6.3	Raubstrafaten .....	35
6.4	Körperverletzungsdelikte .....	36
6.5	Diebstahl.....	37
6.5.1	<i>Wohnungseinbruchdiebstahl</i> .....	38
6.5.2	<i>Diebstahl von Kraftfahrzeugen</i> .....	39
6.6	Betrugskriminalität .....	40
6.7	Sachbeschädigungen .....	42
6.8	Rauschgiftkriminalität .....	43
6.9	Gewaltkriminalität .....	45
6.10	Wirtschaftskriminalität .....	48
6.11	Umweltkriminalität .....	50
6.12	Straßenkriminalität .....	51
6.13	Internetkriminalität – Tatmittel Internet.....	52
<b>7</b>	<b>Exkurs: „Corona“</b> .....	<b>53</b>
<b>8</b>	<b>Bevölkerung</b> .....	<b>56</b>
<b>9</b>	<b>Dargestellte Summenschlüssel des Jahres 2020</b> .....	<b>57</b>

# 1 Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Aussagekraft der Statistik wird durch die Faktoren "Dunkelfeld" und "Erfassungsprobleme" beeinflusst: Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfanges verbunden sein muss.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Dieses Jahrbuch richtet sich auch an den nicht sachkundigen Betrachter, sodass im Folgenden auf Fachbegriffe wie gesetzliche Tatbestände oder Deliktsschlüssel größtenteils verzichtet wird; vielmehr erfolgt eine Art phänomenologischer Betrachtungsweise. Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgte auf der Basis der vom 01.01. bis 31.12.2020 berichteten Delikte. Die nachfolgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf das Land Niedersachsen und stellen nur eine Auswahl dar; auf der Homepage des LKA und des BKA finden sich weitere Informationen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Exkurs (Ziff. 7) verwiesen.

## 2 Kurzinformation / Kernaussagen

Die wichtigsten Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen 2020 sind in der Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1: Kerndaten der Kriminalität in Niedersachsen im Jahresvergleich**

Kernkennzahlen	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bekannt gewordene Fälle	506.582	497.158	-9.424	-1,86%
Aufgeklärte Fälle	321.371	319.549	-1.822	-0,57%
Aufklärungsquote	63,44%	64,28%	0,84	
Häufigkeitszahl (HZ)	6.346	6.219	-127	-2,00%
Tatverdächtige (TV)	210.118	205.170	-4.948	-2,35%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	57.247	56.090	-1.157	-2,02%
Anteil NDTV an allen TV	27,25%	27,34%	0,09	
Tatverdächtige Kinder	7.840	6.441	-1.399	-17,84%
Tatverdächtige Jugendliche	18.989	17.476	-1.513	-7,97%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV	34.708	31.435	-3.273	-9,43%
Schadenssumme der gesamten Kriminalität in Tausend EUR	476.692	358.514	-118.178	-24,79%
Opfer	101.320	98.513	-2.807	-2,77%
Fälle mit Opfern	87.071	84.102	-2.969	-3,41%
Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls	9.456	7.738	-1.718	-18,17%

- **Rückgang Fallzahlen** von 506.582 auf 497.158 Fälle (-1,86%).
- **Abnahme Kriminalitätsbelastung**, die Häufigkeitszahl (HZ) geht stärker zurück (-2,00%, aktuell: 6.219)<sup>1</sup>.
- **Zunahme der (Gesamt-)Aufklärungsquote (AQ)** auf 64,28% (+0,84PP).
- **Rückgang der ermittelten Tatverdächtigen** um -2,35% auf 205.170.
- **Abnahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen** (-2,02%), der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen steigt geringfügig (+0,09PP).
- **Abnahme der Opferzahlen** um -2,77% auf 98.513 Opfer.
- **Polizisten häufiger Opfer von Gewalt** (+8,83% Fälle, +11,56% Opfer).
- **Starker Rückgang der Gesamtschadenssumme** auf fast 360 Mio. EUR.

<sup>1</sup> Sowohl die Fallzahl als auch die Häufigkeitszahl nimmt im gleichen prozentualen Maße ab, wenn die ausländerrechtlichen Verstöße nicht berücksichtigt werden.

- **Stark abnehmende Kinder- und Jugendkriminalität;** die Anzahl der aufgeklärten Fälle von minderjährigen Tatverdächtigen sinkt um -9,43%.
- **Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (+12,28%). Primär ursächlich ist die Zunahme im Bereich Pornographie-Verbreitungsdelikte um +33,37% [143]. Auch die Anzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+7,24%, [131]) und des Exhibitionismus [132] steigen (+19,52%).
- **Kriminalität im Kontext Häuslicher Gewalt nimmt erneut zu** (+6,66% auf 21.509 Fälle).
- **Starker Rückgang beim Wohnungseinbruchdiebstahl** um -18,17% auf insgesamt 7.738 Fälle. Dies ist der tiefste Wert seit Umstellung der PKS auf die elektronische Datenverarbeitung Anfang der 70er Jahre. Die AQ nimmt um +0,60PP zu.
- **Anstieg bei den Rauschgiftdelikten** um +4,40% (+1.626 Fälle) und hier insbesondere bei den allgemeinen Verstößen (+1.070 Fälle) sowie den gesamten Verstößen mit Kokain inkl. Crack (+7,62%, +295) und Cannabis (+5,02%, +1.202).
- **Abnahme der gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen Raum** (-7,32%), aber leichte Zunahme der Raubdelikte in der Öffentlichkeit ([217]: +3,20%).

### 3 Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

#### 3.1 Wichtige Abkürzungen

AsylVerfG	Asylverfahrensgesetz
AQ	Aufklärungsquote
AuslG	Ausländergesetz
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
DTV	Deutsche Tatverdächtige
HZ	Häufigkeitszahl(en)
KV	Körperverletzung
Kfz	Kraftfahrzeug
KD	Kriminalitätsdichtezahl
LKA	Landeskriminalamt
LK	Landkreis
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Prozentpunkte
StGB	Strafgesetzbuch
SsTB	Straftatenschlüsselspezifische Täterbestimmung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

## 3.2 Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS

**Alkoholeinfluss** bei der Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

**Antragsdelikte** sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wird.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die **Bevölkerungszahlen** wurden den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik Niedersachsen<sup>2</sup> entnommen. Für die Bevölkerung in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht gilt als Stichtag der 31.12. des Berichtsvorjahres.

Ein **aufgeklärter Fall** ist die rechtswidrige Straftat, die nach dem (kriminal-)polizeilichen Untersuchungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

**Nachträglich aufgeklärter Fall:** Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, in der Einwohnerzahl Niedersachsens

---

<sup>2</sup> <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>

nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

**Internationaler Straftäter** ist, wer als Straftäter im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staaten auftritt oder wirksam wird.

Als **Konsument harter Drogen** gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin(-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen - ist dieses ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Die **Kriminalitätsdichte (KD)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle pro Tatortbereich (Fläche in km<sup>2</sup>) insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten.

$$KD = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle}}{\text{Quadratkilometer}}$$

**Kriminalitätsquotienten** sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (z.B. Häufigkeitszahl, Aufklärungsquote pp.).

**Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)** sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtigter verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

**Opfer** im Sinne der statistischen Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat stets die engste Beziehung Vorrang, wie z.B. „Bekanntschaft/Freundschaft“ vor „Flüchtige Bekantschaft“; dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

**Politisch motivierte Kriminalität:** Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

**Schaden** ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen.

### **Schusswaffe**

- Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstaübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstaübung erstattet wurde.
- Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
- Ein „Mitführen“ von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

**Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen:** Straftaten nach strafrechtlichen Landes(neben)gesetzen (Ausnahme: Landesdatenschutzgesetz) werden in der bundeseinheitlichen PKS nicht erfasst.

**Tatort** ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige (Straf-)Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.

Die Bestimmung eines Tatortes anhand der strafrechtlichen Tatortdefinition (§ 9 StGB - Zuständigkeit des Gerichts) ist für die PKS ungeeignet, da nicht abgebildet werden soll, an welchem Ort der Taterfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Tatverdächtigen hätte eintreten sollen, sondern wo dieser tatbestandsmäßig gehandelt hat. Darüber hinaus gilt:

- Bei Beförderungerschleichung ist Tatort stets der Feststellort.
- Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen ist Tatort der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage geführt wird.

Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

**Tatverdächtig (TV)** ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als

tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

**Tatzeit** ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

**Verkehrsdelikte** sind (und daher nicht zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen worden sind,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22 a StVG.

**Wirtschaftskriminalität:** Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

### 3.3 PKS-Änderungen

Redaktionelle Änderungen eines PKS-Gruppenschlüssels ggü. 2019:

212000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte
212010	Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 249 StGB
212020	Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 250 StGB
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 251 StGB
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 255 StGB
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Kassenräume und Geschäfte §239a StGB
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Kassenräume und Geschäfte §239b StGB
*25*00	Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen darunter:
325*00	Einfacher Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen darunter:
325000	Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (ohne Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände) § 242, 247, 248a StGB
325300	Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (ohne Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände) von Fahrrädern § 242, 248a StGB
325500	Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (ohne Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände) von unbaren Zahlungsmitteln § 242 StGB
345*00	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen
345000	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von sonstigem Gut § 242, 247, 248a StGB
345100	Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen § 242, 247 StGB

- 345500 Einfacher Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln § 242, 247 StGB
- 425\*00 Schwere Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen darunter:
- 425000 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von sonstigen Sachen
- 425010 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von sonstigen Sachen § 243 StGB
- 425020 Sonstiger Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von sonstigen Sachen § 244 (1) 1, 2, 244a StGB
- 425300 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Fahrrädern
- 425310 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Fahrrädern § 243 StGB
- 425320 Sonstiger Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Fahrrädern § 244 (1) 1, 2, 244a StGB
- 425400 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Schusswaffen
- 425410 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Schusswaffen § 243 StGB
- 425420 Sonstiger Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von Schusswaffen § 244 (1) 1, 2, 244a StGB

- 425500 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von unbaren Zahlungsmitteln
- 425510 Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von unbaren Zahlungsmitteln § 243 StGB
- 425520 Sonstiger Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen von unbaren Zahlungsmitteln § 244 (1) 1, 2, 244a StGB
- 445\*00 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen
- 445000 Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von sonstigem Gut
- 445010 Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von sonstigem Gut § 243 StGB
- 445020 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von sonstigem Gut §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
- 445100 Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen
- 445110 Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen § 243 StGB
- 445120 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
- 445500 Schwerer Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln
- 445510 Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln § 243 StGB
- 445520 Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB
- \*45\*00 Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen

Inhaltliche Änderungen (Auswirkungen nicht bewertbar, Vgl. VJ eingeschränkt) eines PKS-Gruppenschlüssels ggü. 2019:

- 715000 Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 23 Abs. 1, 2 und 4 GeschGehG, DesignG, GebrauchsmusterG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)
- 715300 Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GeschGehG
- 715400 Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 2 und 4 GeschGehG
- 719000 sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und LotterieG, § 23 Abs. 3 GeschGehG und UWG § 16, VersicherungsaufsichtsG, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)
- 719200 Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 3 GeschGehG; strafbare Werbung gem. § 16 UWG

Änderungen in der Erfassung (Auswirkungen nicht bewertbar, Vgl. VJ eingeschränkt):

- 550010 Gewerbs- und bandenmäßiges Geldfälschung § 146 Abs. 2 StGB
- 551010 Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3 StGB
- 552010 Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB

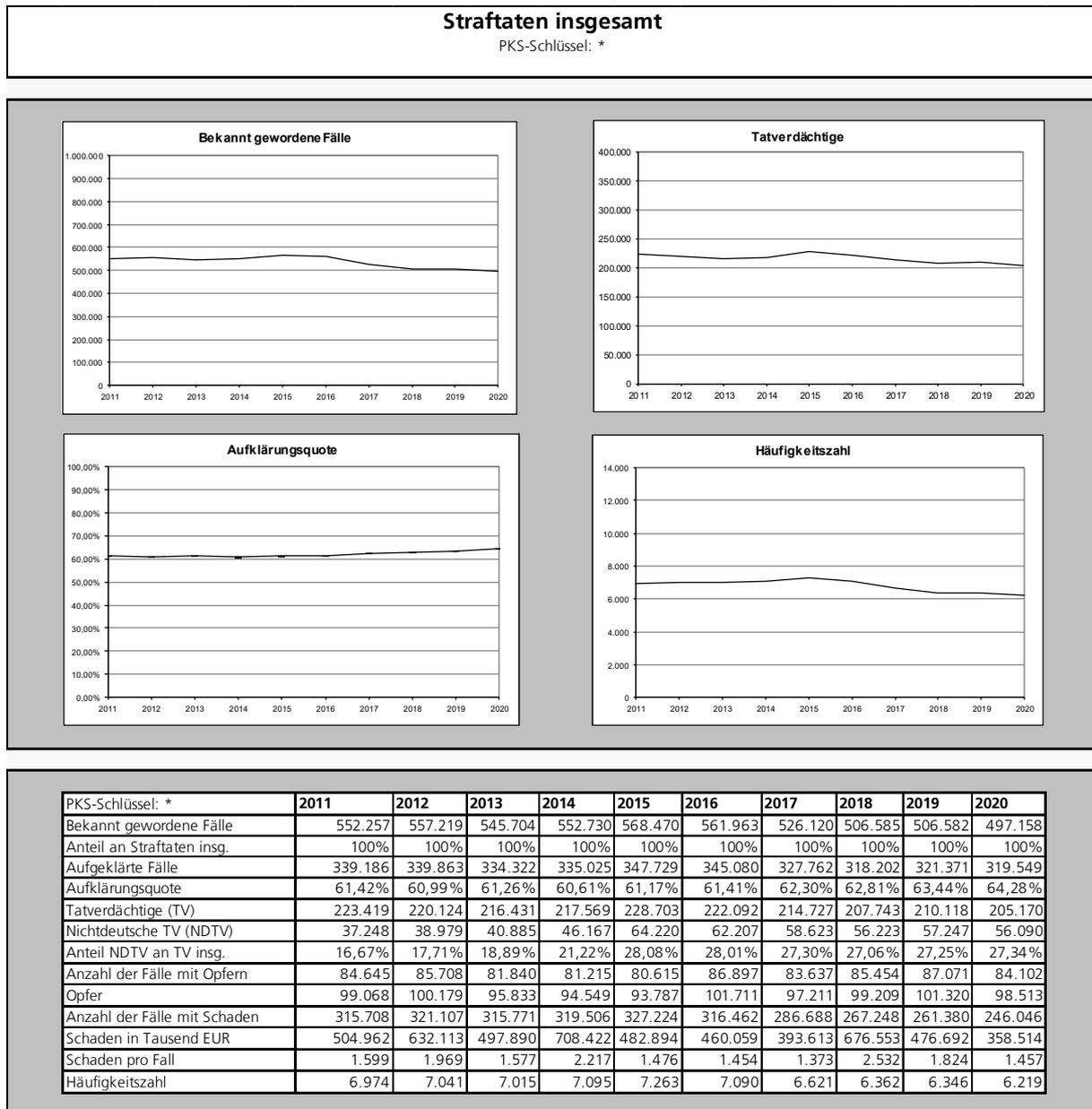
### **Wesentliche Änderungen der jüngeren Vergangenheit:**

Bevölkerungsdaten (nach Zensus 2011): Die in diesem Bericht verwendeten Bevölkerungsdaten (sowie die Daten zur Fläche Niedersachsens) sind Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) bzw. dessen Vorgängerinstitutionen. Mit Erhebung der Zensus-Daten 2011 wurde festgestellt, dass die Gesamtbevölkerungszahl tatsächlich geringer ist als nach der bisherigen Fortschreibung der Bevölkerungsdaten. Die Kommission PKS (K-PKS) hat sich bei ihrem Workshop im Oktober 2013 darauf verständigt, für die Berechnung der Kennzahlen Häufigkeitszahl (HZ), Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) und der Opfergefährdungszahl (OGZ) ab dem Berichtsjahr 2013 die fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten des Zensus 2011 zu verwenden. Insofern werden ab dem Berichtsjahr 2013 für das PKS-Jahrbuch die (fortgeschriebenen Zensus 2011-)Bevölkerungsdaten des Berichtsvorjahres mit Stichtag vom 31.12. benutzt; dies waren für das Berichtsjahr 2013 die Daten zum Stichtag 31.12.2012 und sind für das aktuelle Berichtsjahr 2020 die Daten zum Stichtag 31.12.2019.

## 4 Kriminalitätsentwicklung-/belastung im Überblick

### 4.1 Fallbezogene Auswertung

Abbildung 1: Kriminalität im Überblick



Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kriminalität im (Berichts-)Jahr<sup>3</sup> 2020 in Niedersachsen insgesamt betrachtet gegenüber dem Vorjahr abnimmt, wobei die Entwicklung in einzelnen Kriminalitätsbereichen unterschiedlich ist. Im Jahr 2020 sind 497.158 Straftaten (Fälle) in der PKS des Landes Niedersachsen registriert worden, dies sind fast 2% weniger als 2019. Aufgeklärt

<sup>3</sup> Siehe Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 3.2.

wurden 319.549 Fälle (2019: 321.371 Fälle, -1.822 Fälle, -0,57%), sodass sich eine Aufklärungsquote von 64,28% ergibt (2019: 63,44%, +0,84PP).

Auch ohne die in der PKS registrierten ausländerrechtlichen Verstöße, welche größtenteils Einreise- und Aufenthaltsverstöße sind, geht das Kriminalitätsvolumen prozentual im gleichen Umfang zurück (-1,86%, -9.322 von 500.681 auf 491.359 Fälle) und die Aufklärungsquote nimmt im gleichen Umfang zu (+0,85PP von 63,04% auf 63,89%).

Die Betrachtung anderer ausgewählter Deliktsbereiche im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre lässt erkennen, dass die Fallzahlen und der Anteil beispielsweise

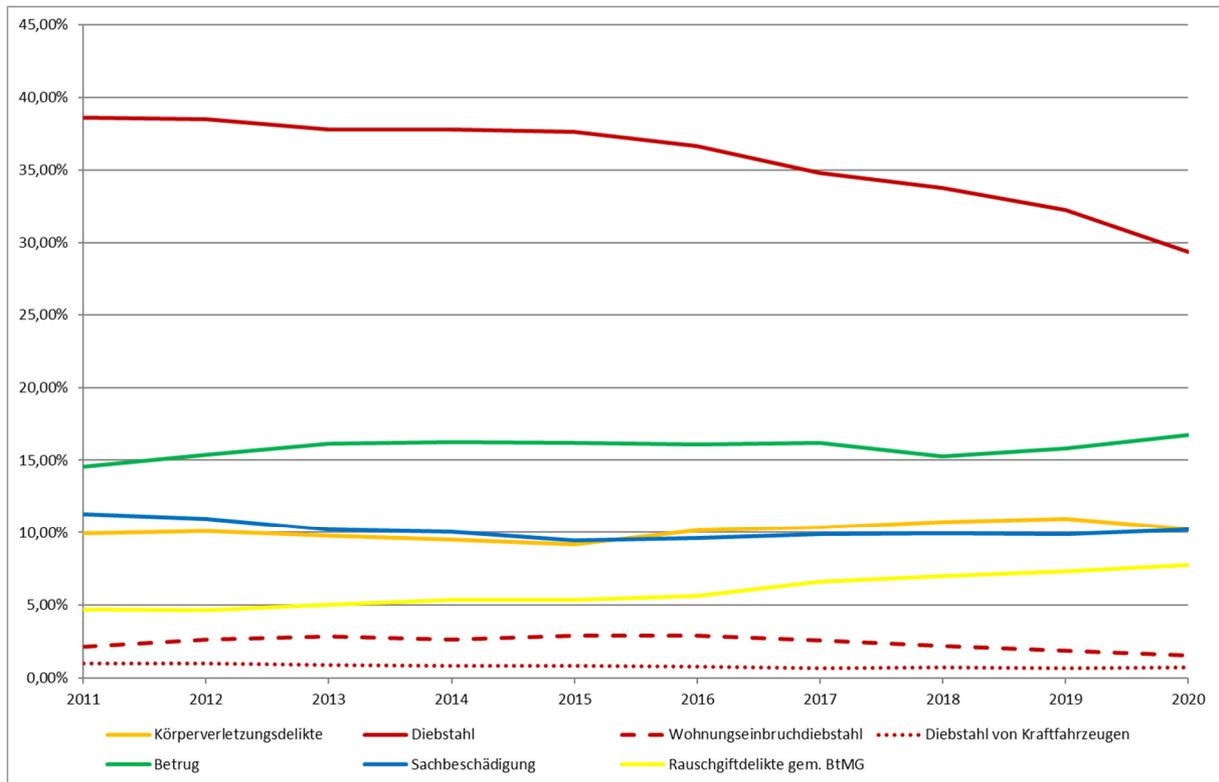
- der Rauschgiftdelikte gem. BtMG (aktuell: +4,40%, +1.626 von 36.983 auf 38.609; +0,47PP von 7,30% auf 7,77%) und
- der Besitz und Verbreitungsdelikten von (Kinder-/Jugend-)Pornographie (aktuell: +33,37%, +840 von 2.517 auf 3.357; +0,18PP, von 0,50% auf 0,68%) zunehmen.

Dagegen sind Rückgänge zum Beispiel

- im Diebstahlsbereich (aktuell: -10,59%, -17.301 von 163.336 auf 146.035; -2,87PP von 32,24% auf 29,37),
- bei den Raubdelikten (aktuell -5,38%, -175 von 3.252 auf 3.077; -0,02PP von 0,64% auf 0,62%)

zu verzeichnen.

**Abbildung 2: Fallzahlenanteile an der Gesamtkriminalität ausgewählter Deliktsbereiche**



**Tabelle 2: Vollendungsquote; Alkoholeinfluss; ausländerrechtliche Verstöße**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bekanntgewordene Fälle	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158
Aufgeklärte Fälle	339.186	339.863	334.322	335.025	347.729	345.080	327.762	318.202	321.371	319.549
Aufklärungsquote (AQ)	61,42%	60,99%	61,26%	60,61%	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%	64,28%
Vollendete Fälle	511.910	517.261	505.336	511.714	525.525	519.533	486.638	471.220	471.324	461.465
Vollendungsquote	92,69%	92,83%	92,60%	92,58%	92,45%	92,45%	92,50%	93,02%	93,04%	92,82%
Anzahl aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	48.703	50.090	44.542	43.175	40.799	42.780	40.492	38.559	37.126	34.250
Anteil aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	14,36%	14,74%	13,32%	12,89%	11,73%	12,40%	12,35%	12,12%	11,55%	10,72%
Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße	3.452	4.594	5.676	7.238	18.410	10.196	7.380	6.068	5.901	5.799
Anteil ausländerrechtlicher Verstöße	0,63%	0,82%	1,04%	1,31%	3,24%	1,81%	1,40%	1,20%	1,16%	1,17%
davon: Einreise- und Aufenthaltsdelikte	2.263	3.425	4.611	5.915	16.798	7.845	6.458	4.912	4.492	4.522
Anteil Einreise- und Aufenthaltsdelikte	0,41%	0,61%	0,84%	1,07%	2,95%	1,40%	1,23%	0,97%	0,89%	0,91%

**Tabelle 3: Schusswaffengebrauch: Anzahl Fälle, bei denen geschossen wurde**

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mord	5	11	10	7	2	13	3	6	1	5
Totschlag	11	7	10	12	15	7	3	7	9	6
Raubdelikte	13	12	15	12	11	22	8	15	4	7
Körperverletzungen	135	90	131	106	92	108	83	98	72	81
Bedrohung	24	37	25	21	34	26	38	36	19	30
Wilderei	44	10	8	24	29	47	38	20	28	44
Sachbeschädigung	214	82	92	247	249	219	179	166	203	127
Straftaten gegen das Waffengesetz	222	184	169	232	168	201	200	198	188	213
Straftaten unter anderem gegen das Tierschutz- und Bundesjagdgesetz	91	32	25	76	85	68	59	68	59	59
<b>Gesamtkriminalität</b>	<b>797</b>	<b>478</b>	<b>502</b>	<b>754</b>	<b>708</b>	<b>734</b>	<b>631</b>	<b>630</b>	<b>602</b>	<b>587</b>

Abnahmen sind ebenfalls bei den aufgeklärten Fällen unter Alkoholeinfluss (von 37.126 auf 34.250 Fälle, -2.876 Fälle, -7,75%) festzustellen. Die Fallzahlen der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wird, gehen grundsätzlich zurück (-15 Fälle von 602 auf 587, -2,49%). Jedoch ist in einzelnen Deliktsbereichen auch eine Zunahme festzustellen (z.B. Bedrohung + 11 auf 30 Fälle, +57,89%; Wilderei +16 auf 44 Fälle, +57,14%; Straftaten gegen das Waffengesetz +25 auf 213 Fälle, +13,30%).

## 4.2 Tatverdächtige

Nicht nur die Fallzahlen auch die Anzahl der Tatverdächtigen nimmt ab (-2,35%, -4.948 von 210.118 auf 205.170); dies gilt auch für die Anzahl der Tatverdächtigen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße (-4.501, -2,19%, von 205.911 auf 201.410).

Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen ist festzustellen, dass in den dargestellten Altersgruppen fast durchgängig eine Abnahme zu verzeichnen ist, nur die Zahl der weiblichen tatverdächtigen Heranwachsenden nimmt zu (+2,00%, +77, von 3.850 auf 3.927).

**Tabelle 4: Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170
männlich	168.875	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965	159.237	155.480
weiblich	54.544	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778	50.881	49.690
Kinder	9.956	8.768	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441
männlich	7.192	6.520	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634
weiblich	2.764	2.248	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807
Jugendliche	24.366	22.642	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476
männlich	17.451	16.153	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969
weiblich	6.915	6.489	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507
Minderjährige gesamt	34.322	31.410	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	25.711	26.829	23.917
männlich	24.643	22.673	19.808	19.653	19.507	19.096	20.590	18.725	19.377	17.603
weiblich	9.679	8.737	8.099	7.938	7.441	7.150	7.387	6.986	7.452	6.314
Heranwachsende	23.475	22.446	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752
männlich	18.460	17.657	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825
weiblich	5.015	4.789	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927
Erwachsene ab 21 Jahre	165.622	166.268	167.167	169.247	179.351	173.979	165.769	162.218	163.583	162.501
männlich	125.772	125.686	125.460	126.822	134.386	132.338	125.672	123.274	124.004	123.052
weiblich	39.850	40.582	41.707	42.425	44.965	41.641	40.097	38.944	39.579	39.449

Höhere, d.h. zweistellige prozentuale Abnahmen sind beispielsweise bei den tatverdächtigen Kindern festzustellen (-17,84%, -1.399, von 7.840 auf 6.441), letztjährig lag hier noch eine Zunahme vor (+12,22% von 6.986). Auffallend ist jedoch wiederum der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern im Bereich der kinderpornographischen Sexualdelikte ([1432] +9,27%, +24 TV von 259 auf 283); letztjährig war hier die Zunahme jedoch noch wesentlich stärker (+346,55% von 58), siehe auch die Ausführungen unter Ziff. 6.2.

Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ein Minus zu verzeichnen (-2,02%, -1.157 von 57.247 auf 56.090).

**Tabelle 5: (Nichtdeutsche) Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170
Deutsche Tatverdächtige	186.171	181.145	175.546	171.402	164.483	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080
Anteil deutsche Tatverdächtige	83,33%	82,29%	81,11%	78,78%	71,92%	71,99%	72,70%	72,94%	72,75%	72,66%
Nichtdeutsche Tatverdächtige	37.248	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247	56.090
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	16,67%	17,71%	18,89%	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%

Wird der Aufenthaltsanlass der nichtdeutschen Tatverdächtigen der beiden letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, dass die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge abnimmt, während die Anzahl der anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen zunimmt.

**Tabelle 6: Aufenthaltsanlass von nichtdeutschen Tatverdächtigen**

Tatverdächtige	Gesamtkriminalität		
	2019	2020	Veränd. in %
Asylbewerber	7.887	6.743	-14,50%
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	1.540	1.387	-9,94%
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	2.645	2.518	-4,80%
Unerlaubter Aufenthalt	4.848	4.291	-11,49%
<b><i>Tatverdächtige Flüchtlinge gesamt</i></b>	16.920	14.939	-11,71%
NDTV ohne Flüchtlinge	40.327	41.151	2,04%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	57.247	56.090	-2,02%
Deutsche Tatverdächtige	152.871	149.080	-2,48%
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>210.118</b>	<b>205.170</b>	<b>-2,35%</b>

### 4.3 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind **nicht** alle Personen, die durch Straftaten geschädigt werden (siehe Ziff. 3.2); beispielsweise sind Geschädigte eines Wohnungseinbruchs **keine** Opfer i.S. der PKS; vereinfacht ausgedrückt sind die hier ausgewiesenen Opfer bei Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung pp.) geschädigt worden.

Hinsichtlich der opferbezogenen Kriminalität ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern (-3,41%, -2.969 von 87.071 auf 84.102) als auch die Zahl der Opfer (-2,77%, -2.807 von 101.320 auf 98.513) nehmen ab. Auch der Anteil der Fälle an der Gesamtkriminalität wird kleiner: -0,27PP von 17,19% auf 16,92%. Ursächlich ist einerseits die „beziehungslose“ Kriminalität. Die Anzahl der Opfer, bei denen keine oder eine ungeklärte Beziehung zum Tatverdächtigen vorliegt nehmen stark ab (-3,52%, -1.505 von 42.814 auf 41.309 bzw. -4,13%, -716 von 17.333 auf 16.617 Opfer). Deliktisch betrachtet nehmen die Opfer-/Fallzahlen beispielsweise bei den Körperverletzungen [22] (-8,38%, -5.161 von 61.567 auf 56.406 Opfer) ab. Sowohl die einfachen [224] als auch die gefährlich schweren Körperverletzungen [222] nehmen um über 8% ab

Dagegen nehmen die Opfer im Bereich der partnerschaftlichen Gewalt zu (+0,99%, +143 von 14.403 auf 14.546, siehe Tabelle 8, Ziff. 6.9 (Partnerschaftliche Gewalt). Auch die Opfer bzw. Fälle im Bereich der „Gewalt gegen Polizei“ (Ziff. 6.9) und im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Ziff. 6.2) nehmen zu.

Hinsichtlich der Geschlechter ist festzustellen, dass die Anzahl der männlichen Opfer -5,23%, (-3.137 von 60.009 auf 56.872) stark abnimmt, während die Anzahl der weiblichen Opfer (+0,80%, +330 von 41.311 auf 41.641) zunimmt, sodass auch deren Anteil steigt (+1,50PP von 40,77% auf 42,27%).

Frauen sind jedoch hinsichtlich der Opferkriminalität unter der Betrachtung folgender Aspekte stärker betroffen als Männer: Insgesamt wurden 75.879 aufgeklärte Opferdelikte im Jahr 2020 registriert. 44,04% (33.414 von 75.879) der aufgeklärten Opferdelikte sind zum Nachteil von Frauen begangen worden. Dagegen beträgt der Anteil der Frauen bei den Tatverdächtigen nur 16,53% (12.544 von 75.879 aufgeklärte Fälle).

**Tabelle 7: Fallzahlen mit Opfern, Opfer nach Geschlecht**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	84.645	85.708	81.840	81.215	80.615	86.897	83.637	85.454	87.071	84.102
Anteil der Fälle mit Opfern an der Gesamtzahl an Fällen	15,33%	15,38%	15,00%	14,69%	14,18%	15,46%	15,90%	16,87%	17,19%	16,92%
Anzahl Opfer - Hinweis: keine Echtzählung wie bei Opfer-gefährdungszahl	99.068	100.179	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513
Opfer pro Fall	1,17	1,17	1,17	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16	1,16	1,17
Männer	60.323	60.534	57.432	56.206	55.730	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872
Anteil Männer	60,89%	60,43%	59,93%	59,45%	59,42%	59,70%	59,61%	58,97%	59,23%	57,73%
Frauen	38.745	39.645	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641
Anteil Frauen	39,11%	39,57%	40,07%	40,55%	40,58%	40,30%	40,39%	41,03%	40,77%	42,27%

Über 40% der Opfer haben in den Jahren 2019 und 2020 keine Beziehung zum Tatverdächtigen gehabt; jedoch sind auch über 20% der Opfer mit den Tatverdächtigen verwandt oder haben bzw. hatten eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen und über 15% sind mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Bei den schwersten Gewalttaten Mord und Totschlag stehen Opfer und Täter vergleichsweise oft in einer Beziehung zueinander (siehe Tabellen 10 und 11).

**Tabelle 8: Opfer nach Beziehungen zum Tatverdächtigen**

Anzahl Opfer	2019		2020		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
Ungeklärt	17.333	17,11%	16.617	16,87%	-4,13	-0,24
Ehepartner	4.835	4,77%	4.814	4,89%	-0,43	0,11
eingetragene Lebenspartnerschaft	8	0,01%	13	0,01%	62,50	0,01
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	4.482	4,42%	4.562	4,63%	1,78	0,21
Ehemalige Partnerschaften	5.078	5,01%	5.157	5,23%	1,56	0,22
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1.111	1,10%	1.096	1,11%	-1,35	0,02
Kinder	2.832	2,80%	2.939	2,98%	3,78	0,19
Enkel	131	0,13%	123	0,12%	-6,11	0,00
Eltern	2.309	2,28%	2.169	2,20%	-6,06	-0,08
Großeltern	86	0,08%	80	0,08%	-6,98	0,00
Geschwister	1.332	1,31%	1.401	1,42%	5,18	0,11
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	362	0,36%	392	0,40%	8,29	0,04
Enge Freundschaft	528	0,52%	456	0,46%	-13,64	-0,06
Bekanntschaft / Freundschaft	8.199	8,09%	7.885	8,00%	-3,83	-0,09
Flüchtige Bekanntschaft	7.408	7,31%	7.265	7,37%	-1,93	0,06
Institutionen, Organisationen und Gruppen	2.472	2,44%	2.235	2,27%	-9,59	-0,17
Keine Beziehung	42.814	42,26%	41.309	41,93%	-3,52	-0,32
<b>Gesamt</b>	<b>101.320</b>	<b>100,00%</b>	<b>98.513</b>	<b>100,00%</b>	<b>-2,77</b>	

**Tabelle 9: Anzahl der Opfer in ausgewählten Beziehungen und Deliktsbereichen<sup>4</sup>**

<i>Anzahl Opfer 2020</i>	<b>Mord</b>	<b>Totschlag</b>	<b>Sexualstraftaten</b>	<b>Raubdelikte</b>	<b>Körperverletzungen</b>	<b>Nötigung</b>	<b>Bedrohung</b>	<b>Gesamtzahl der Beziehungsart</b>
Ungeklärt	18	59	1.122	987	10.216	1.246	2.310	16.617
Partnerschaften	14	47	400	99	10.559	478	1.875	14.546
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1	8	110	10	635	30	270	1.096
Familie	10	25	387	30	5.153	161	1.043	7.104
Enge Freundschaft	0	1	91	1	269	24	43	456
Bekanntschaft / Freundschaft	12	32	976	167	4.699	423	1.263	7.885
Flüchtige Bekanntschaft	4	32	527	200	4.371	485	1.397	7.265
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0	10	224	23	1.373	110	326	2.235
Keine Beziehung	10	67	2.434	2.005	19.131	4.594	5.207	41.309
<b>Gesamtzahl im Deliktsbereich</b>	<b>69</b>	<b>281</b>	<b>6.271</b>	<b>3.522</b>	<b>56.406</b>	<b>7.551</b>	<b>13.734</b>	<b>98.513</b>

**Tabelle 10: Anteile der Beziehungsarten in ausgewählten Deliktsbereichen**

<i>Anteile Beziehungsarten der Opfer 2020</i>	<b>Mord</b>	<b>Totschlag</b>	<b>Sexualstraftaten</b>	<b>Raubdelikte</b>	<b>Körperverletzungen</b>	<b>Nötigung</b>	<b>Bedrohung</b>	<b>Gesamtzahl der Beziehungsart</b>
Ungeklärt	26,09%	21,00%	17,89%	28,02%	18,11%	16,50%	16,82%	16,87%
Partnerschaften	20,29%	16,73%	6,38%	2,81%	18,72%	6,33%	13,65%	14,77%
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1,45%	2,85%	1,75%	0,28%	1,13%	0,40%	1,97%	1,11%
Familie	14,49%	8,90%	6,17%	0,85%	9,14%	2,13%	7,59%	7,21%
Enge Freundschaft	0,00%	0,36%	1,45%	0,03%	0,48%	0,32%	0,31%	0,46%
Bekanntschaft / Freundschaft	17,39%	11,39%	15,56%	4,74%	8,33%	5,60%	9,20%	8,00%
Flüchtige Bekanntschaft	5,80%	11,39%	8,40%	5,68%	7,75%	6,42%	10,17%	7,37%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0,00%	3,56%	3,57%	0,65%	2,43%	1,46%	2,37%	2,27%
Keine Beziehung	14,49%	23,84%	38,81%	56,93%	33,92%	60,84%	37,91%	41,93%
<b>Gesamtzahl im Deliktsbereich</b>	<b>69</b>	<b>281</b>	<b>6.271</b>	<b>3.522</b>	<b>56.406</b>	<b>7.551</b>	<b>13.734</b>	<b>98.513</b>

<sup>4</sup> Die Gesamtzahl der Beziehungsart entspricht nicht der Summe der dargestellten Deliktsbereiche, da nicht alle Deliktsbereiche dargestellt werden.

## 4.4 Schaden

Ebenso wie nicht alle Straftaten der PKS Taten mit Opfern sind, sind auch nicht alle Straftaten der PKS Taten mit einem finanziellen Schaden (zum Schadensbegriff siehe Ziff. 3.2). Vereinfacht ausgedrückt sind Taten mit Schaden (Schadensdelikte) im Sinne der PKS alle Taten, bei denen dem Geschädigten ein materielles Gut abhandengekommen ist, also z.B. alle Diebstahls- und Betrugsdelikte, aber beispielsweise nicht die Sachbeschädigung.

Die Anzahl der Schadensdelikte nahm im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ab (-5,87%, -15.334, von 261.380 auf 246.046). Auch die (Gesamt-)Schadenssumme verzeichnet einen Rückgang (-24,79%, -118.178.370 EUR von 476.692.179 auf 358.513.809).<sup>5</sup> Der Schaden insgesamt wird wesentlich durch den registrierten Schaden aus der Wirtschaftskriminalität (siehe auch Ziff. 6.10) beeinflusst. Der Schaden aus den Straftaten der Wirtschaftskriminalität beträgt 62.800.762 EUR (2019 125.001.819, -49,76%, -62.201.057).

**Tabelle 11: Kriminalitätsschaden im Überblick**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158
Anzahl der Fälle mit Schaden	315.708	321.107	315.771	319.506	327.224	316.462	286.688	267.248	261.380	246.046
Schaden in Tausend EUR	504.962	632.113	497.890	708.422	482.894	460.059	393.613	676.553	476.692	358.514
Schaden pro Fall	1.599	1.969	1.577	2.217	1.476	1.454	1.373	2.532	1.824	1.457
Fälle Wirtschaftskriminalität	6.392	6.234	7.611	4.551	4.506	6.496	4.182	3.868	3.258	4.368
Anzahl der Fälle Wirtschaftskriminalität mit Schaden	5.553	5.533	6.462	4.096	4.106	6.193	3.671	3.521	2.827	3.962
Schaden der Fälle der Wirtschaftskriminalität in Tausend EUR	197.828	234.050	166.621	356.114	138.060	133.894	71.623	326.281	125.002	62.801
Schaden pro Fall (Wirtschaftskriminalität)	35.625	42.301	25.785	86.942	33.624	21.620	19.510	92.667	44.217	15.851

<sup>5</sup> Hohe Schadenssummen wurden 2018 unter anderem durch Fälle aus den Bereichen Krediterlangungs- betrug, Untreue sowie insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppung registriert.

Im Jahr 2014 ist ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung registriert worden, dieses verursachte alleine etwa 150.620.000 EUR Schadenssumme.

## 5 Regionale Verteilung der Kriminalität

Zur regionalen Verteilung der Kriminalität ist vorab anzumerken, dass die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (siehe Ziff. 3.2) dargestellt wird, um die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

**Tabelle 12: Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) nach Gebietskörperschaften<sup>6</sup>**

Häufigkeitszahl	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2019	2020	Veränd. in %	2019	2020	Veränd. in %
Kreisfreie Städte	8.077	7.713	-4,5	8.016	7.665	-4,4
Landkreise	5.287	5.161	-2,4	5.236	5.112	-2,4
Region Hannover	9.183	8.975	-2,3	9.012	8.797	-2,4
<b>Niedersachsen</b>	<b>6.346</b>	<b>6.219</b>	<b>-2,0</b>	<b>6.272</b>	<b>6.147</b>	<b>-2,0</b>

Weiterhin ist bei dem Vergleich zu beachten, dass die Kreisfreien Städte und die Region Hannover höher belastet sind als die Landkreise. Dieses ist kein spezifisch niedersächsisches Phänomen. Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren: Beispielsweise sind in Städten oder städtischen Gebieten aufgrund von Pendlerbewegungen häufig wesentlich mehr Personen anwesend als bei den Meldebehörden registriert. Auch unterscheidet sich beispielsweise die städtische Sozialstruktur von der ländlichen ebenso wie die Tatgelegenheitsstruktur durch die sich in den Zentren ballende Geschäftswelt und sonstige unterscheidende Infrastruktur (beispielhaft sei hier das Erschleichen von Leistungen durch Schwarzfahren in den Straßenbahnen der Landeshauptstadt Hannover genannt).

Insgesamt betrachtet ist die Häufigkeitszahl in Niedersachsen im Jahr 2020 (wie auch die Fallzahlen) zurückgegangen. Die Abnahmen sind sowohl hinsichtlich der Gesamtkriminalität als auch die Variante ohne die ausländerrechtlichen Verstöße betreffend prozentuale betrachtet gleich hoch (jeweils -2,0%, einerseits von 6.346 auf 6.219 sowie andererseits von 6.272 auf 6.147).

<sup>6</sup> Die Häufigkeitszahl stellt, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, einen Kriminalitätsquotienten aus der Fallzahl und der Bevölkerungszahl dar. Um „Rundungsvarianten“ zu minimieren, wird hier und in den diesbezüglichen folgenden Tabellen nur eine Stelle hinter dem Komma bei den prozentualen Veränderungen angegeben.

**Tabelle 13: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte**

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2019	2020	Veränd. in %	2019	2020	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	7.919	7.599	-4,0	7.842	7.540	-3,9
Gifhorn, Landkreis	3.961	3.756	-5,2	3.911	3.738	-4,4
Goslar, Landkreis	6.418	6.236	-2,8	6.401	6.215	-2,9
Helmstedt, Landkreis	6.262	6.668	6,5	6.242	6.629	6,2
Peine, Landkreis	5.319	5.294	-0,5	5.289	5.277	-0,2
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.074	6.038	-0,6	6.052	6.016	-0,6
Wolfenbüttel, Landkreis	3.780	3.499	-7,4	3.756	3.492	-7,0
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	7.166	6.904	-3,7	7.116	6.880	-3,3
Göttingen, Landkreis	6.349	6.254	-1,5	6.270	6.197	-1,2
HamelN-Pyrmont, Landkreis	5.404	5.304	-1,8	5.384	5.287	-1,8
Hildesheim, Landkreis	5.963	5.753	-3,5	5.933	5.716	-3,7
Holz Minden, Landkreis	4.700	4.750	1,1	4.678	4.740	1,3
Nienburg (Weser), Landkreis	5.542	5.682	2,5	5.519	5.653	2,4
Northeim, Landkreis	5.117	4.828	-5,6	5.103	4.809	-5,8
Schaumburg, Landkreis	5.923	5.483	-7,4	5.901	5.462	-7,4
Hannover, Region	9.183	8.975	-2,3	9.012	8.797	-2,4
Celle, Landkreis	6.598	6.469	-2,0	6.576	6.448	-1,9
Harburg, Landkreis	5.023	5.047	0,5	4.970	4.995	0,5
Heidekreis, Landkreis	7.291	7.500	2,9	7.132	7.273	2,0
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	5.307	5.335	0,5	5.254	5.313	1,1
Lüneburg, Landkreis	6.802	6.623	-2,6	6.771	6.596	-2,6
Rotenburg (Wümme), Landkreis	5.204	5.278	1,4	5.171	5.243	1,4
Stade, Landkreis	5.374	5.456	1,5	5.347	5.429	1,5
Uelzen, Landkreis	5.207	4.897	-6,0	5.178	4.876	-5,8
Ammerland, Landkreis	3.732	3.396	-9,0	3.713	3.389	-8,7
Cloppenburg, Landkreis	4.055	3.863	-4,7	4.039	3.839	-5,0
Cuxhaven, Landkreis	4.952	5.021	1,4	4.846	4.923	1,6
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	6.896	6.555	-4,9	6.834	6.527	-4,5
Diepholz, Landkreis	4.775	4.774	0,0	4.755	4.761	0,1
Friesland, Landkreis	5.022	5.155	2,6	5.008	5.145	2,7
Oldenburg, Landkreis	4.268	4.439	4,0	4.237	4.413	4,2
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	7.677	7.085	-7,7	7.600	7.023	-7,6
Osterholz, Landkreis	4.205	3.894	-7,4	4.198	3.888	-7,4
Vechta, Landkreis	4.570	4.442	-2,8	4.531	4.422	-2,4
Verden, Landkreis	5.222	5.132	-1,7	5.198	5.102	-1,8
Wesermarsch, Landkreis	5.227	5.594	7,0	5.207	5.577	7,1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	10.654	10.181	-4,4	10.647	10.170	-4,5
Aurich, Landkreis	5.349	5.225	-2,3	5.325	5.204	-2,3
Emden, Kreisfreie Stadt	7.088	7.649	7,9	7.072	7.631	7,9
Emsland, Landkreis	5.643	4.997	-11,5	5.603	4.955	-11,6
Grafschaft Bentheim, Landkreis	5.407	5.114	-5,4	5.117	4.834	-5,5
Leer, Landkreis	5.402	5.178	-4,1	5.282	5.098	-3,5
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	10.349	9.623	-7,0	10.261	9.536	-7,1
Osnabrück, Landkreis	4.159	4.064	-2,3	4.041	3.931	-2,7
Wittmund, Landkreis	5.923	5.036	-15,0	5.912	5.026	-15,0
<b>Niedersachsen</b>	<b>6.346</b>	<b>6.219</b>	<b>-2,0</b>	<b>6.272</b>	<b>6.147</b>	<b>-2,0</b>

Ergänzend werden in der Tabelle 14 die Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

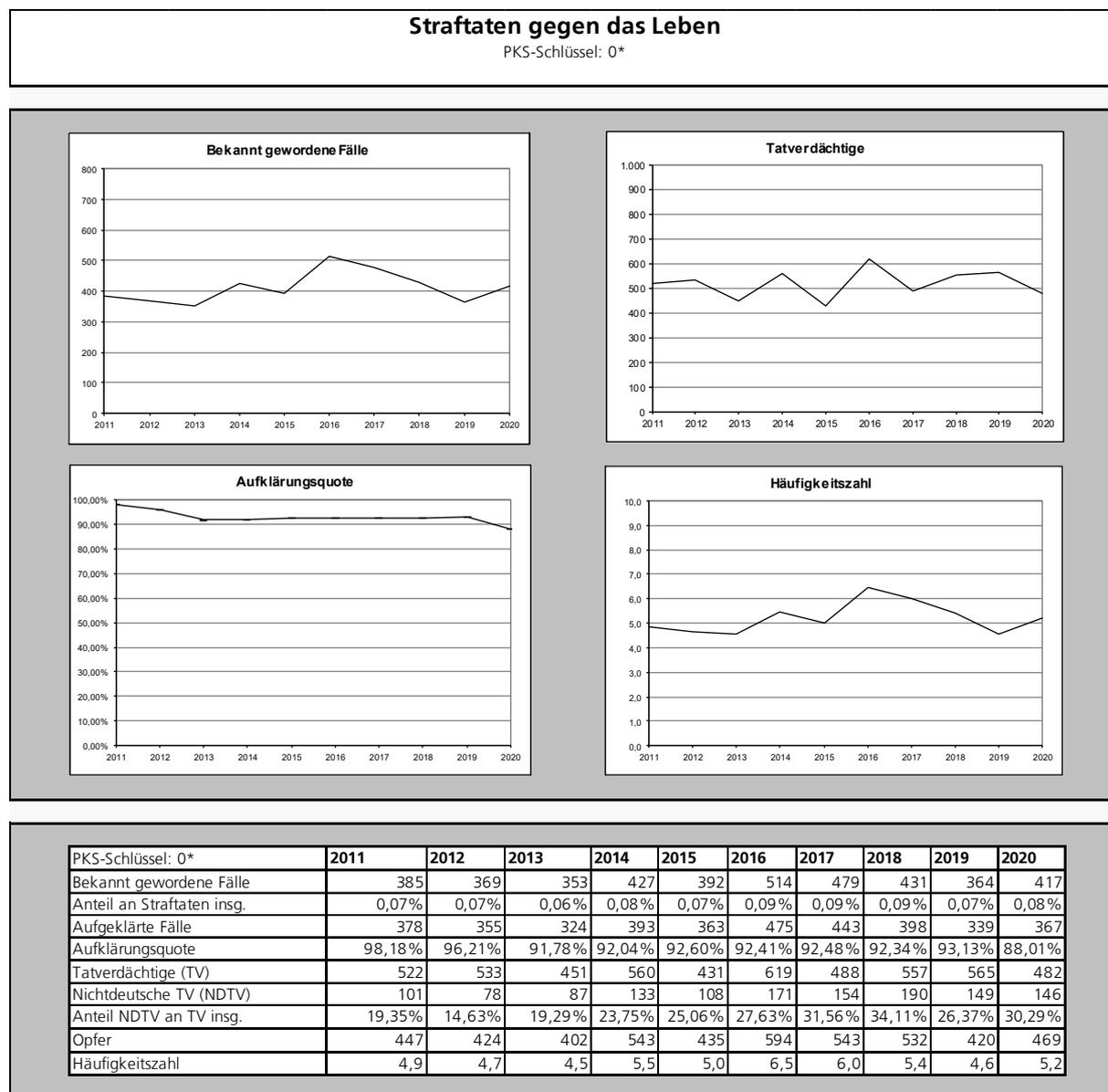
**Tabelle 14: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte**

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2019	2020	Veränd. in %	2019	2020	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	19.663	18.952	-3,62	19.470	18.804	-3,42
Gifhorn, Landkreis	6.969	6.630	-4,86	6.880	6.599	-4,08
Goslar, Landkreis	8.794	8.499	-3,35	8.770	8.471	-3,41
Helmstedt, Landkreis	5.718	6.088	6,47	5.699	6.052	6,19
Peine, Landkreis	7.125	7.137	0,17	7.086	7.113	0,38
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.375	6.297	-1,22	6.351	6.274	-1,21
Wolfenbüttel, Landkreis	4.535	4.186	-7,70	4.506	4.177	-7,30
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	8.897	8.586	-3,50	8.835	8.557	-3,15
Göttingen, Landkreis	20.829	20.391	-2,10	20.571	20.204	-1,78
Hameln-Pyrmont, Landkreis	8.028	7.879	-1,86	7.998	7.854	-1,80
Hildesheim, Landkreis	16.494	15.869	-3,79	16.410	15.765	-3,93
Holz Minden, Landkreis	3.336	3.347	0,33	3.320	3.340	0,60
Nienburg (Weser), Landkreis	6.727	6.897	2,53	6.699	6.862	2,43
Northeim, Landkreis	6.794	6.387	-5,99	6.775	6.362	-6,10
Schaumburg, Landkreis	9.345	8.654	-7,39	9.311	8.620	-7,42
Hannover, Region	106.301	103.849	-2,31	104.322	101.794	-2,42
Celle, Landkreis	11.806	11.580	-1,91	11.766	11.543	-1,90
Harburg, Landkreis	12.696	12.840	1,13	12.563	12.708	1,15
Heidekreis, Landkreis	10.189	10.550	3,54	9.968	10.231	2,64
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	2.570	2.583	0,51	2.544	2.572	1,10
Lüneburg, Landkreis	12.473	12.196	-2,22	12.417	12.145	-2,19
Rotenburg (Wümme), Landkreis	8.506	8.644	1,62	8.452	8.587	1,60
Stade, Landkreis	10.915	11.159	2,24	10.860	11.102	2,23
Uelzen, Landkreis	4.820	4.524	-6,14	4.793	4.505	-6,01
Ammerland, Landkreis	4.630	4.240	-8,42	4.607	4.231	-8,16
Cloppenburg, Landkreis	6.867	6.593	-3,99	6.840	6.552	-4,21
Cuxhaven, Landkreis	9.815	9.943	1,30	9.605	9.750	1,51
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	5.352	5.084	-5,01	5.304	5.062	-4,56
Diepholz, Landkreis	10.356	10.363	0,07	10.312	10.336	0,23
Friesland, Landkreis	4.945	5.088	2,89	4.931	5.078	2,98
Oldenburg, Landkreis	5.554	5.810	4,61	5.514	5.776	4,75
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	12.914	11.979	-7,24	12.784	11.875	-7,11
Osterholz, Landkreis	4.773	4.436	-7,06	4.765	4.430	-7,03
Vechta, Landkreis	6.471	6.344	-1,96	6.416	6.315	-1,57
Verden, Landkreis	7.143	7.037	-1,48	7.110	6.997	-1,59
Wesermarsch, Landkreis	4.632	4.955	6,97	4.615	4.940	7,04
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	8.127	7.747	-4,68	8.121	7.738	-4,72
Aurich, Landkreis	10.155	9.911	-2,40	10.109	9.872	-2,34
Emden, Kreisfreie Stadt	3.558	3.818	7,31	3.550	3.809	7,30
Emsland, Landkreis	18.378	16.338	-11,10	18.248	16.199	-11,23
Grafschaft Bentheim, Landkreis	7.381	7.015	-4,96	6.985	6.631	-5,07
Leer, Landkreis	9.173	8.842	-3,61	8.969	8.705	-2,94
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	17.049	15.902	-6,73	16.905	15.759	-6,78
Osnabrück, Landkreis	14.862	14.552	-2,09	14.440	14.075	-2,53
Wittmund, Landkreis	3.369	2.867	-14,90	3.363	2.861	-14,93
<b>Niedersachsen</b>	<b>506.582</b>	<b>497.158</b>	<b>-1,86</b>	<b>500.681</b>	<b>491.355</b>	<b>-1,86</b>

## 6 Kriminalitätsbereiche

### 6.1 Straftaten gegen das Leben, Tötungsdelikte

Abbildung 3: Straftaten gegen das Leben im Überblick<sup>7</sup>



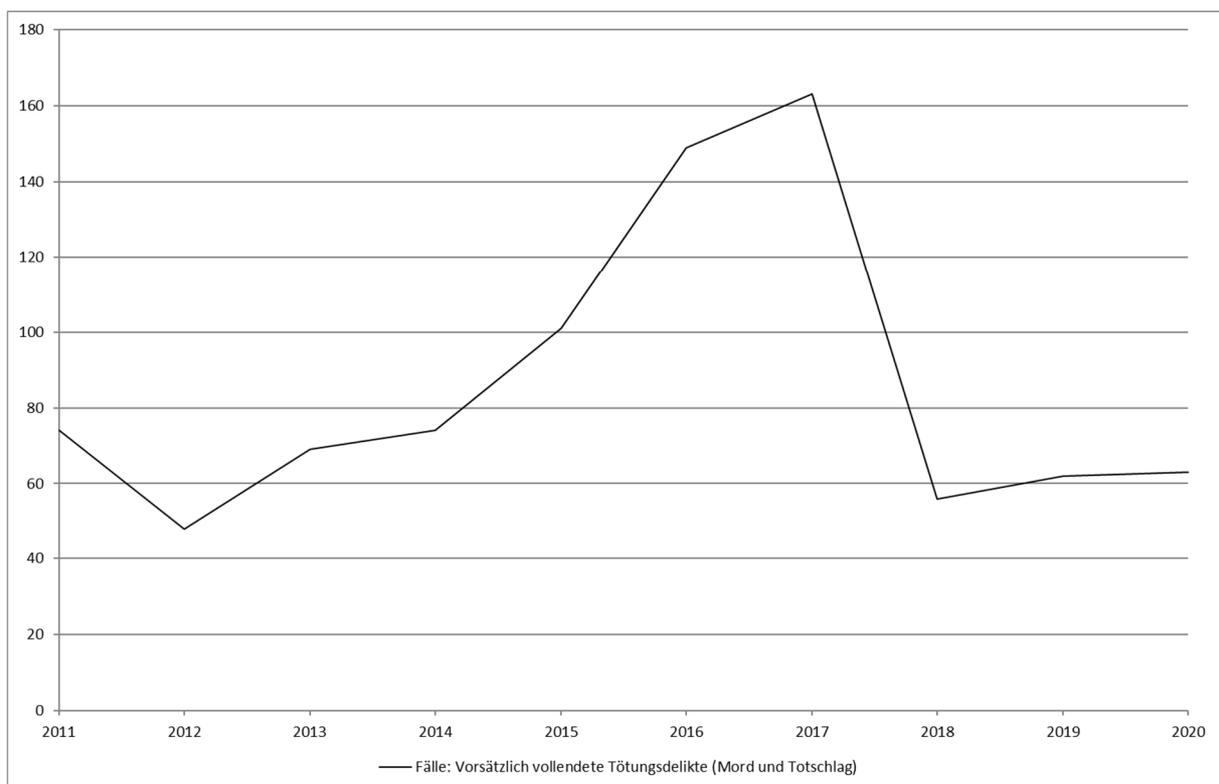
Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um +14,56% bzw. +53 Fälle von 364 auf 417 Fälle gestiegen. Dagegen hat die Anzahl der

<sup>7</sup> In den Abbildungen sind in den Überschriften PKS-Schlüssel/-Gruppen/-Bereiche genannt, welche sich auf den gesamten Abschnitt in diesem Bericht beziehen. Diese PKS-Schlüssel-Bereich finden sich auch im Deliktschlüsselkatalog und umfassen meist eine Anzahl von Deliktschlüsseln/Tatbeständen, die teilweise nur begrenzt dem Namen und Gegenstand nach zu dem dargestellten Bereich passen (hier gehört z.B. der Schwangerschaftsabbruch gem. § 218 StGB, Schlüssel 040010, dazu).

Tatverdächtigen abgenommen (-14,69%, -83 von 565 auf 482), wobei die Anzahl der NDTV relativ konstant bleibt (-2,01%. -3 von 149 auf 146). Die Aufklärungsquote nimmt entsprechend auch ab um -5,12PP (von 93,13 auf 88,01%). Die Opferzahlen haben wie die Fallzahlen zugenommen: +11,67%, +49 von 420 auf 469.

Anders als die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Leben bleibt die Anzahl der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte annähernd konstant zu (+1,61%, +1 von 62 auf 63), verbleiben jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren vor 2015<sup>8</sup>.

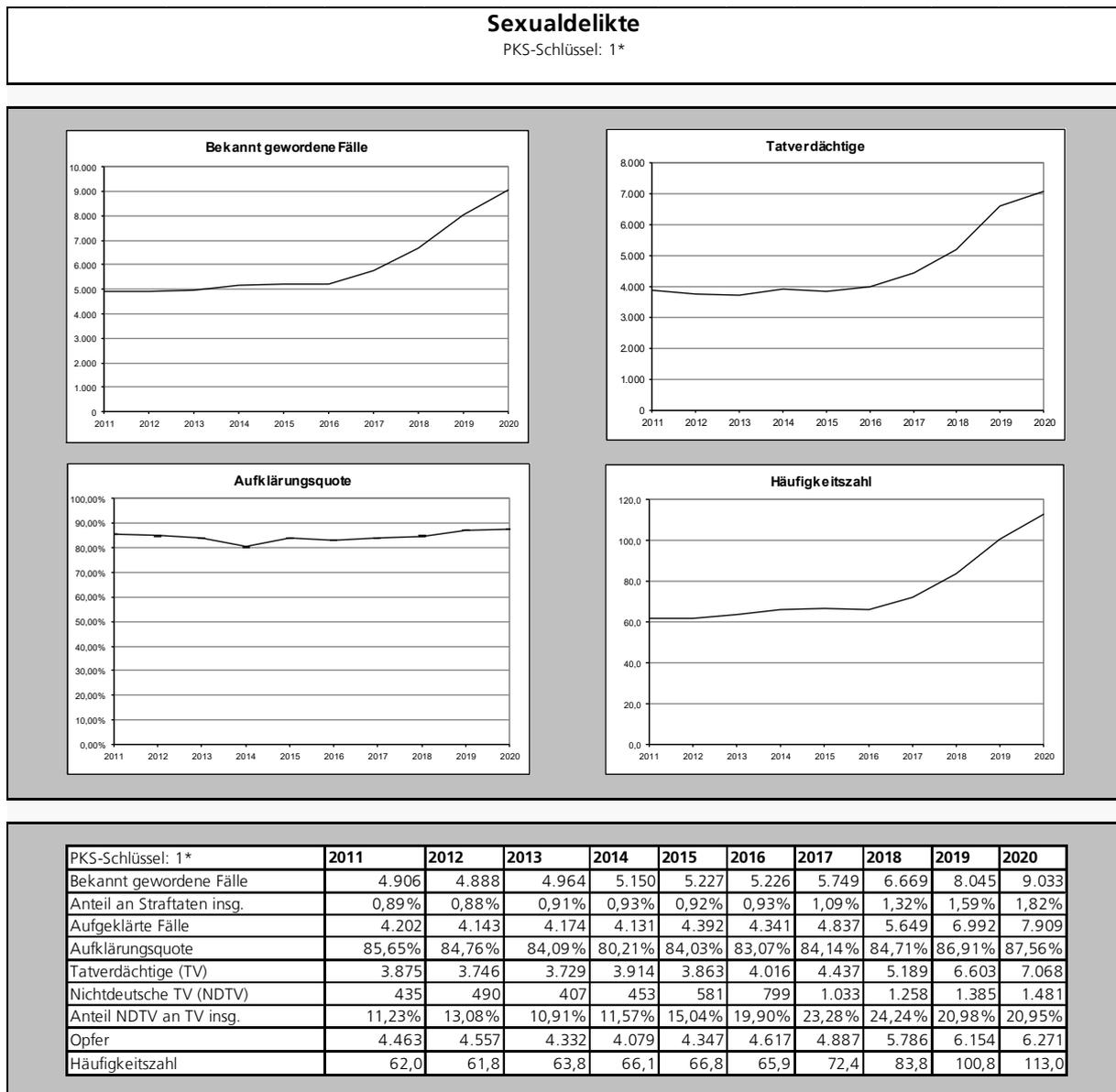
**Abbildung 4: Fallzahlen der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag, Tötung auf Verlangen)**



<sup>8</sup> In den Jahren 2015 bis 2017 sind über 200 Fälle des aus den Medien hinlänglich bekannten tatverdächtigen ehemaligen Krankenpflegers aus dem Oldenburger Raum in die PKS eingeflossen.

## 6.2 Sexualdelikte

Abbildung 5: Sexualdelikte im Überblick



Die Sexualstraftaten sind im Jahr 2020 stark gestiegen (+12,28%, +988 von 8.045 auf 9.033 Fälle). Ähnliches gilt für die gesamten Tatverdächtigen (+7,04%, +465 von 6.603 auf 7.068) und die NDTV (+6,93%, +96 von 1.385 auf 1.481) sowie im geringeren Umfang für die Opfer (+1,90%, +117 von 6.154 auf 6.271). Auch die Aufklärungsquote hat zugenommen (+0,65PP von 86,91% auf 87,56%).

Bei der Betrachtung der Sexualdelikte ist zu berücksichtigen, dass im November 2016 das Sexualstrafrecht vom Gesetzgeber gravierend geändert worden ist. Unter anderem ist der § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ neu gefasst worden. Nicht nur die Tatbestände, auch die Struktur des § 177 StGB (Grundtatbestand, Qualifikationen pp.) wurden

geändert. Seitdem sind nicht nur sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen, sondern auch sexuelle Übergriffe im Rahmen des § 177 StGB strafbar. Die hieraus resultierende nicht mehr vorhandene Vergleichbarkeit der Straftatbestände führt dazu, dass beispielsweise auch die in der PKS dargestellten Daten zur Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mehr bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Zudem kann die Grundtatbestandsänderung der Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1 StGB dazu führen, dass vermehrt Vergewaltigungsdelikte in der PKS erfasst werden, da nach neuem Recht ein nicht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr als Tatbestand einer Vergewaltigung ausreicht<sup>9</sup>. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit den strafrechtlichen Änderungen im Bereich der Sexualstraftaten auch der Tatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu hinzugekommen ist. All dies führt dazu, dass eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten der Jahre ab dem Jahr 2017 mit denen der Vorjahre nicht mehr bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist.

Aktuell ist es jedoch so, dass nicht die vergewaltigungs- und nötigungsähnlichen Delikte (-2,10%, -27 von 1.286 auf 1.259 Fälle) für die Entwicklung im Bereich der Sexualdelikte verantwortlich sind, vielmehr sind starke Zunahmen in den Bereichen

- des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+7,24%, +118 von 1.629 auf 1.747 Fälle) und
- der Verbreitungs-, Besitz und Herstellungsdelikte von pornographischen Schriften (+33,37%, +840 von 2.517 Fälle auf 3.357 Taten) sowie dem diesbezüglichen **Teilbereich** der Kinderpornographie (+18,43%, +321 von 1.742 auf 2.063 Fälle)

zu verzeichnen.

Ursächlich für die Zunahme im Bereich der Pornographie-Delikte sind mehrere Faktoren (z.B. vermehrt automatisierten Meldungen aus den USA; Folgeverfahren (aus Ursprungsverfahren), wenn Datenmaterial an weitere Personen verbreitet wurde; die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Bildern/ Videos über soziale Netzwerke, Foren und Messenger.

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kinder wurden mehrere Umfangsverfahren mit bis zu über 100 Fällen registriert.

---

<sup>9</sup> Nach altem Recht war als Grundtatbestand eine sexuelle Nötigung (z.B. mittels einer Gewalthandlung) für eine Vergewaltigung erforderlich, dies ist nun nicht mehr der Fall.

**Tabelle 15: Vergewaltigungs- und nötigungähnliche Delikte<sup>10</sup>**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	1.456	1.571	1.432	1.448	1.382	1.594	1.342	1.322	1.286	1.259
Aufgeklärte Fälle	1.255	1.325	1.212	1.216	1.144	1.343	1.150	1.135	1.124	1.093
Aufklärungsquote	86,20%	84,34%	84,64%	83,98%	82,78%	84,25%	85,69%	85,85%	87,40%	86,81%
Opfer	1.511	1.642	1.490	1.489	1.429	1.669	1.381	1.341	1.312	1.283

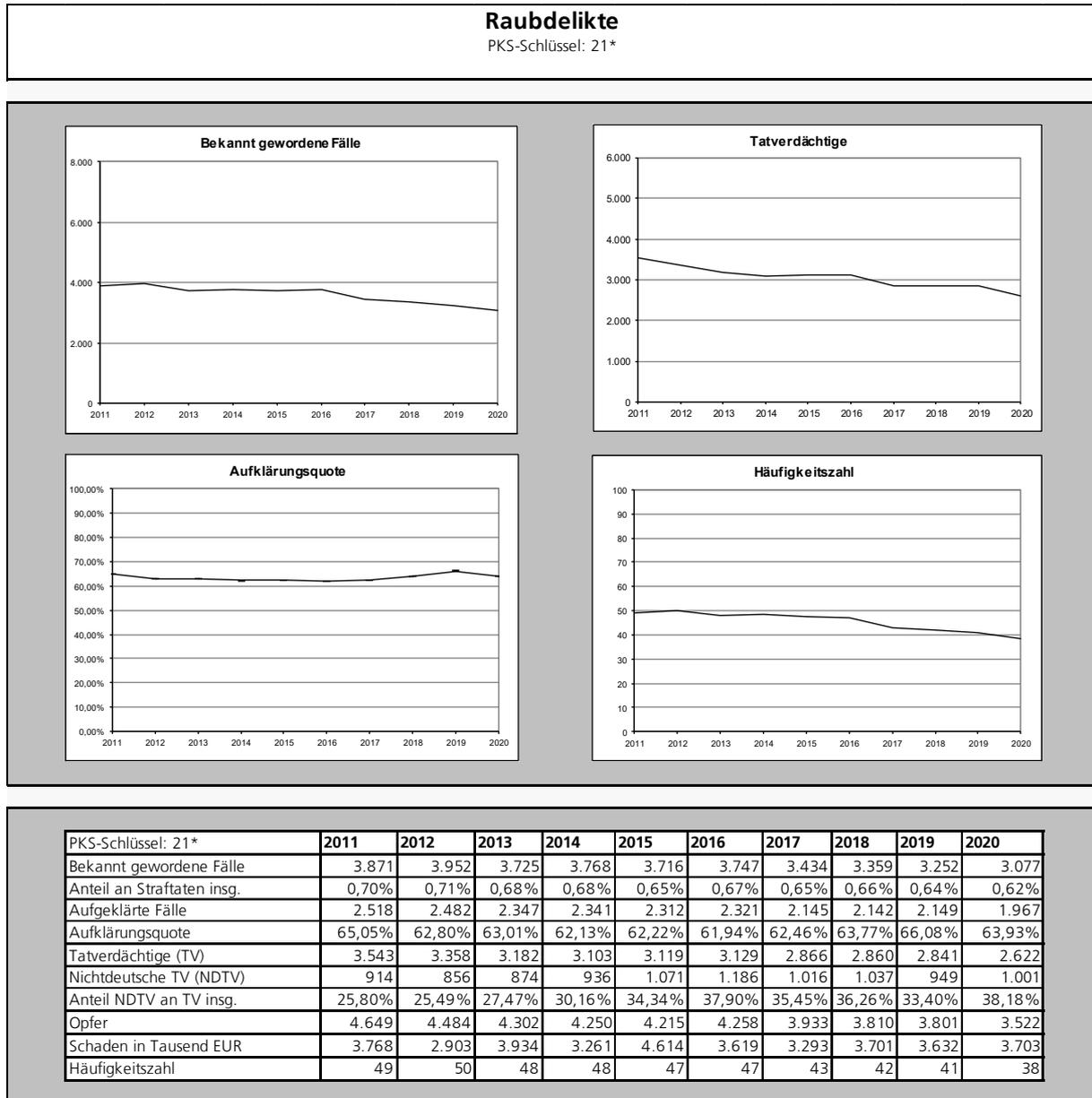
**Tabelle 16: Verbreitung bzw. Besitz von (Kinder-/Jugend-)Pornographie**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	1.047	922	1.215	1.518	1.403	1.160	1.374	1.444	2.517	3.357
Aufgeklärte Fälle	917	787	1.027	1.151	1.215	974	1.239	1.279	2.342	3.099
Aufklärungsquote	87,58%	85,36%	84,53%	75,82%	86,60%	83,97%	90,17%	88,57%	93,05%	92,31%
TV	938	770	981	1133	1134	980	1.175	1.312	2.523	3.016
NDTV	34	20	31	34	55	59	101	126	321	444

<sup>10</sup> Eine Darstellung von Tatverdächtigenzahlen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich.

## 6.3 Raubstrafatzen

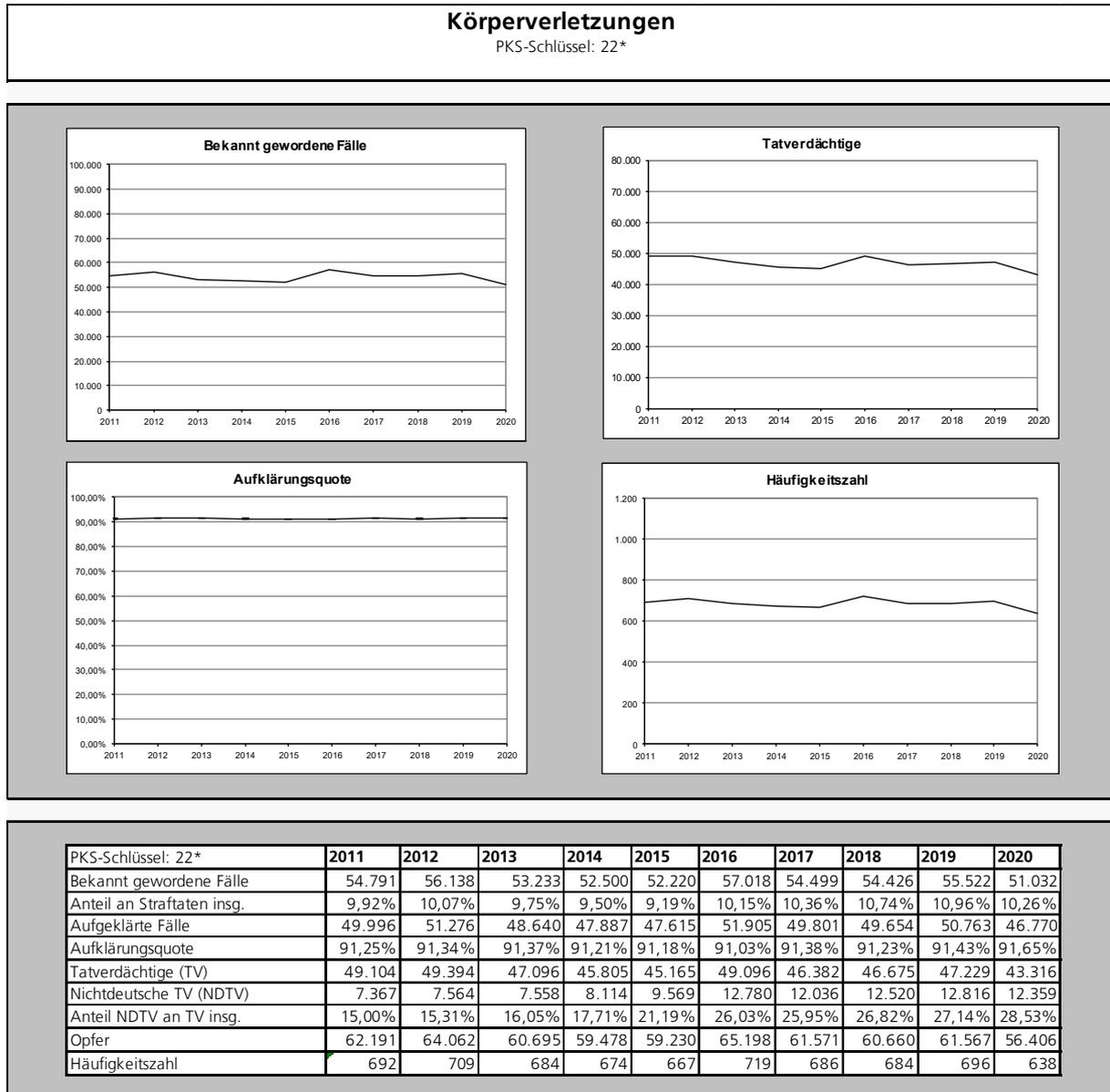
Abbildung 6: Raubdelikte



Die Raubstrafatzen als schwere Gewaltdelikte nehmen weiter ab (-5,38%, -175 von 3.252 auf 3.077). Dieses gilt auch für die Opfer (-7,34%, -279 von 3.801 auf 3.522) und die Tatverdächtigen (-7,71%, -219 von 2.841 auf 2.622). Dagegen steigt die Anzahl der NDTV (+5,48%, +52 von 949 auf 1.001). Auch beim Schaden ist eine Zunahme zu verzeichnen (+1,95%, +70.951 von 3.631.826 auf 3.702.777), dagegen geht die Aufklärungsquote um -2,15PP (von 66,08% auf 63,93%) zurück.

## 6.4 Körperverletzungsdelikte

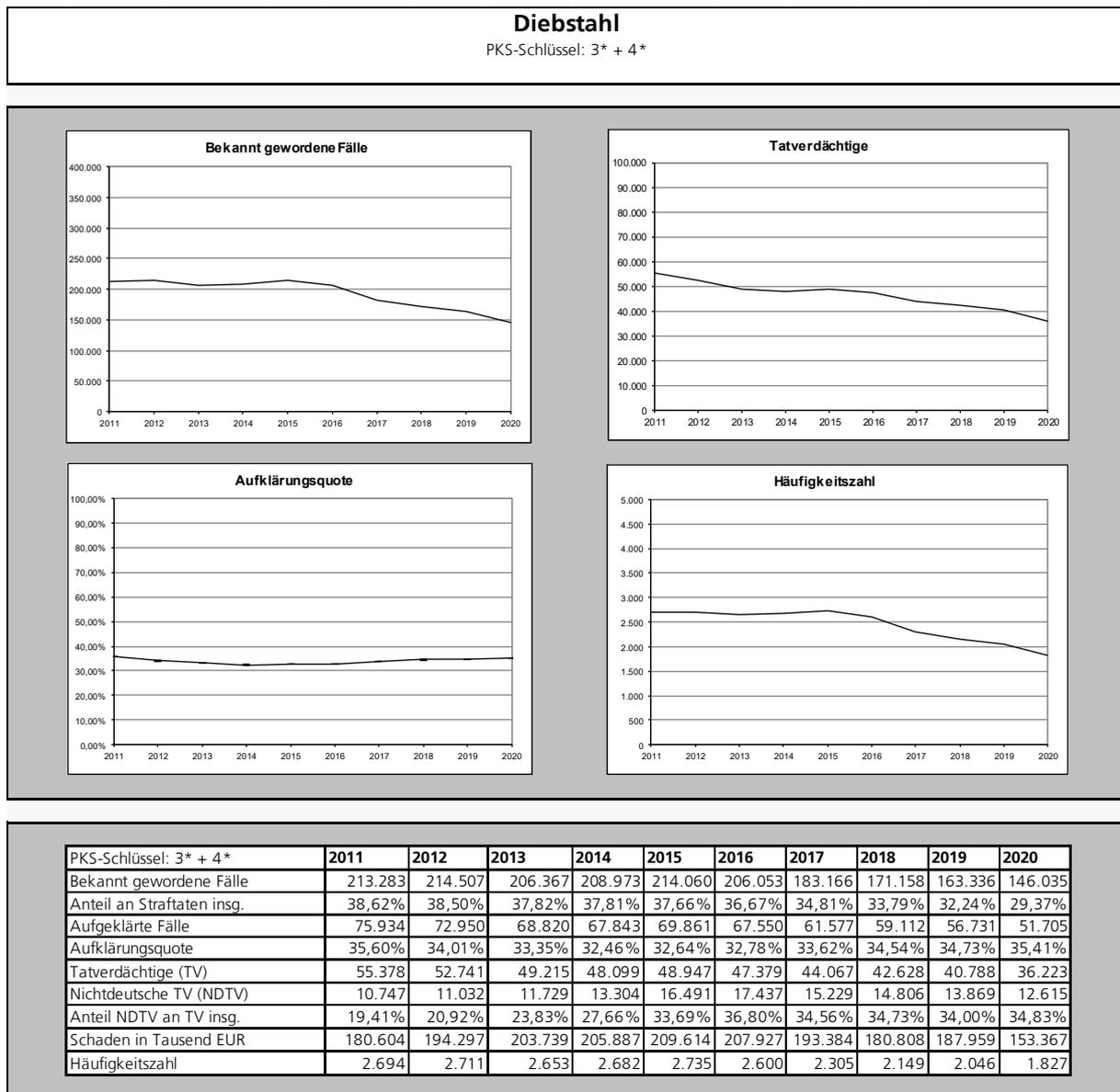
Abbildung 7: Körperverletzungsdelikte



Auch im Bereich der Körperverletzungen sind abnehmende Kennzahlen festzustellen: Die Fallzahlen gehen um -8,09% (-4.490 von 55.522 auf 51.032) zurück, die Opferzahlen um -8,38% (-5.161 von 61.567 auf 56.406). Ähnlich hoch ist die Abnahme bei den Tatverdächtigen (-8,29%, -3.913 von 47.229 auf 43.316), wobei die NDTV nicht so stark zurückgehen (-3,57%, -457 von 12.816 auf 12.359). Die Aufklärungsquote nimmt leicht zu (+0,22PP von 91,43% auf 91,65%).

## 6.5 Diebstahl

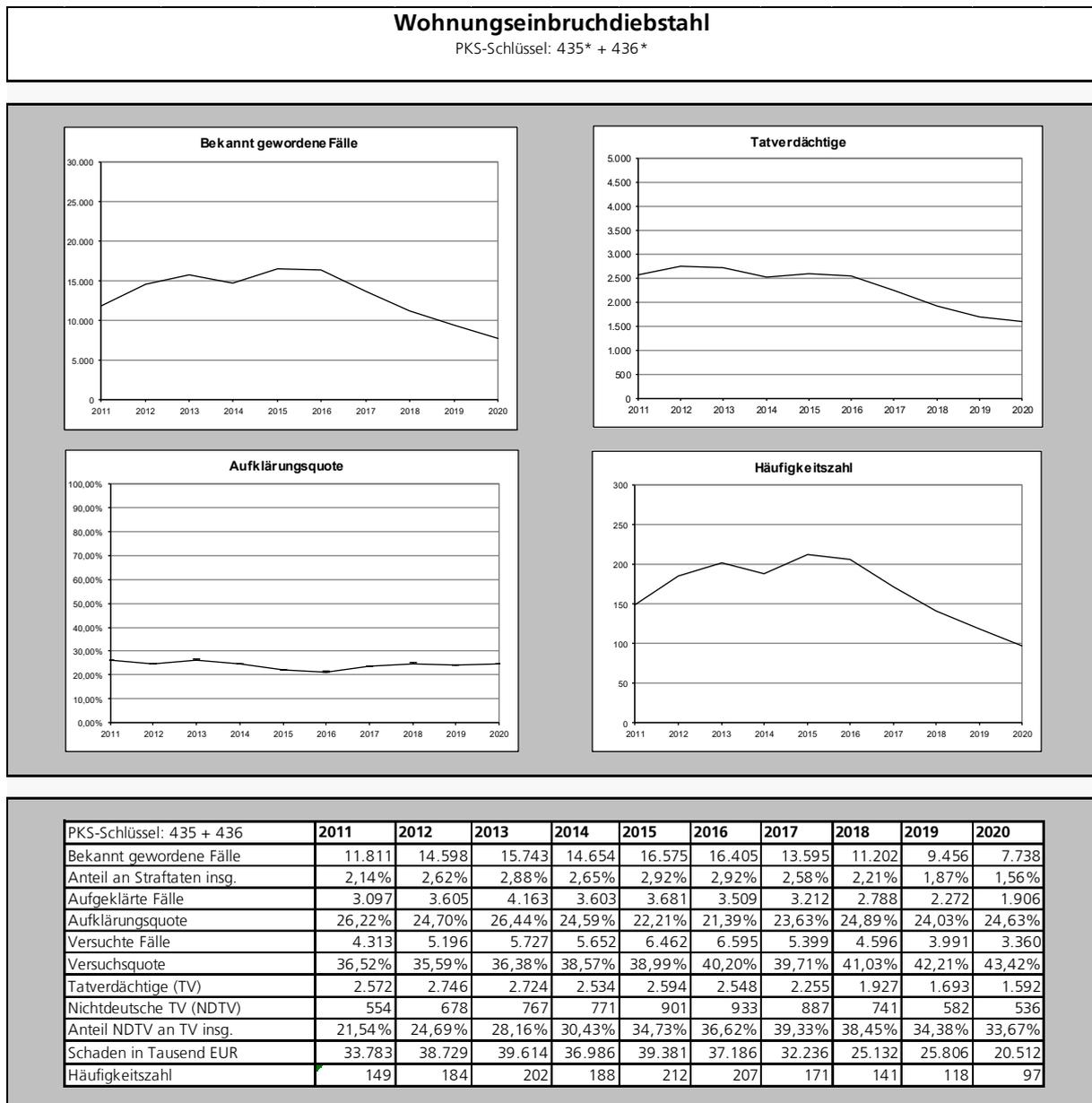
Abbildung 8: Diebstahl (gesamt)



Die Anzahl der Diebstahlsdelikte nimmt wie in den vergangenen Jahren ab (-10,59%, -17.301 von 163.336 auf 146.035) und befinden sich im 10-Jahres-Vergleich auf einem neuen Tiefpunkt. Dies gilt auch für die Tatverdächtigen (-11,19%, -4.565 von 40.788 auf 36.223). Auch die NDTV gehen zurück (-9,04%, -1.254 von 13.869 auf 12.615). Die Schadenssumme geht ebenfalls zurück (-18,40%, -34.591.976 EUR von 187.958.603 auf 153.366.627); Zunahmen sind beispielsweise im Bereich des schweren Diebstahls aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen festzustellen (+25,51%, +1.031 von 4.041 auf 5.072). Die Aufklärungsquote nimmt zu (+0,68PP von 34,73% auf 35,41%).

## 6.5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl

Abbildung 9: Wohnungseinbruchdiebstahl



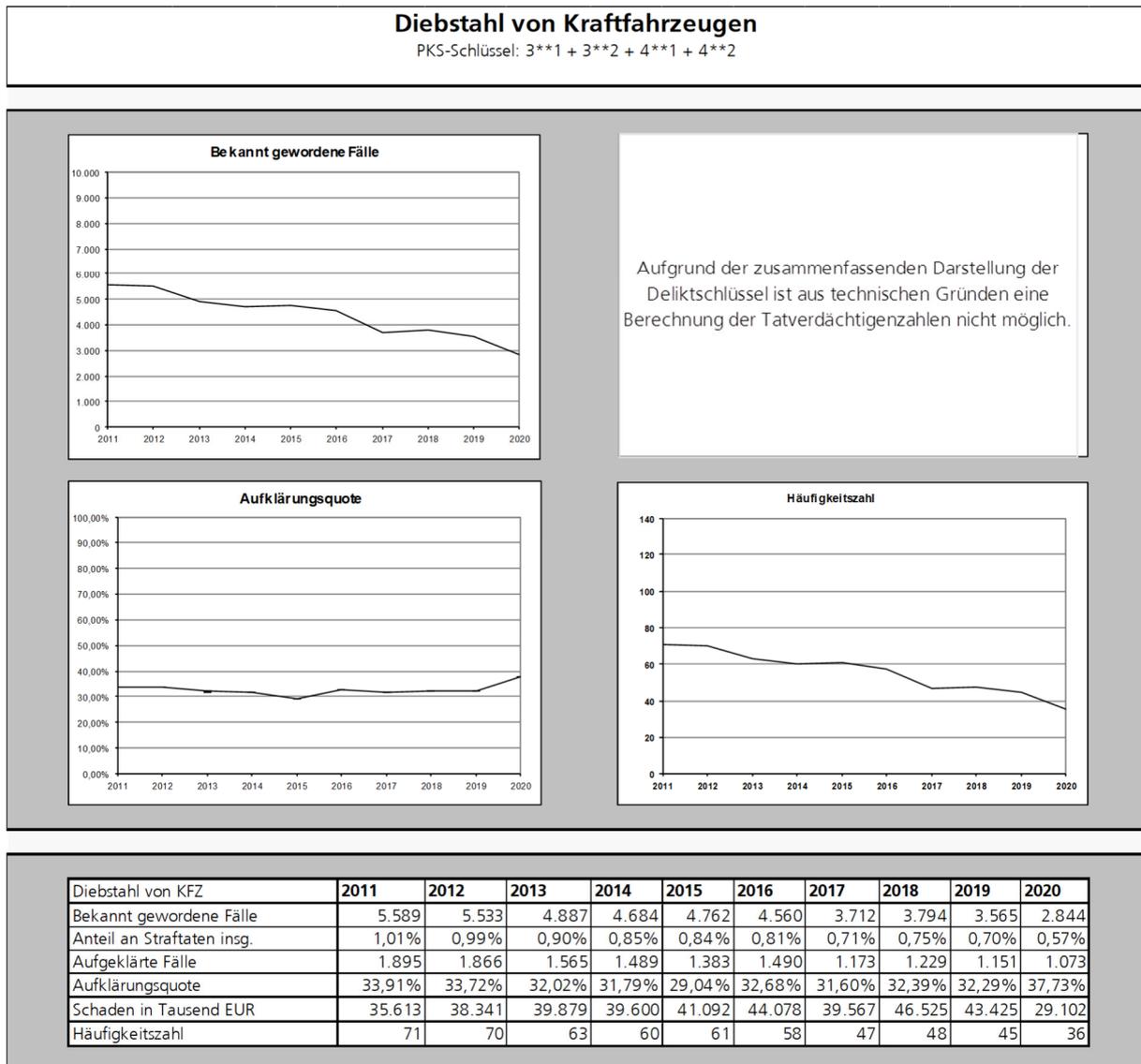
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls<sup>11</sup> sind bis zum Jahr 2015 annähernd kontinuierliche Zunahmen zu verzeichnen, seit 2017 nehmen die Fallzahlen jedoch stark ab, aktuell -18,17% (-1.718 von 9.456 auf 7.738), wie die Tatverdächtigen (-5,97%, -101 von 1.693 auf 1.592), die NDTV (-7,90%, -46 von 582 auf 536) und die Schadensumme um -20,52% (-5.294.279 von

<sup>11</sup> Hier sind nur die Fälle gem. der §§ 243 und 244 StGB berücksichtigt worden, die eine Wohnung oder ein Wohnhaus betreffen.

25.806.352 auf 20.512.073). Dagegen steigt die Aufklärungsquote (+0,60PP, von 24,03% auf 24,63%).

## 6.5.2 Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Abbildung 10: Diebstahl von Kraftfahrzeugen<sup>12</sup>

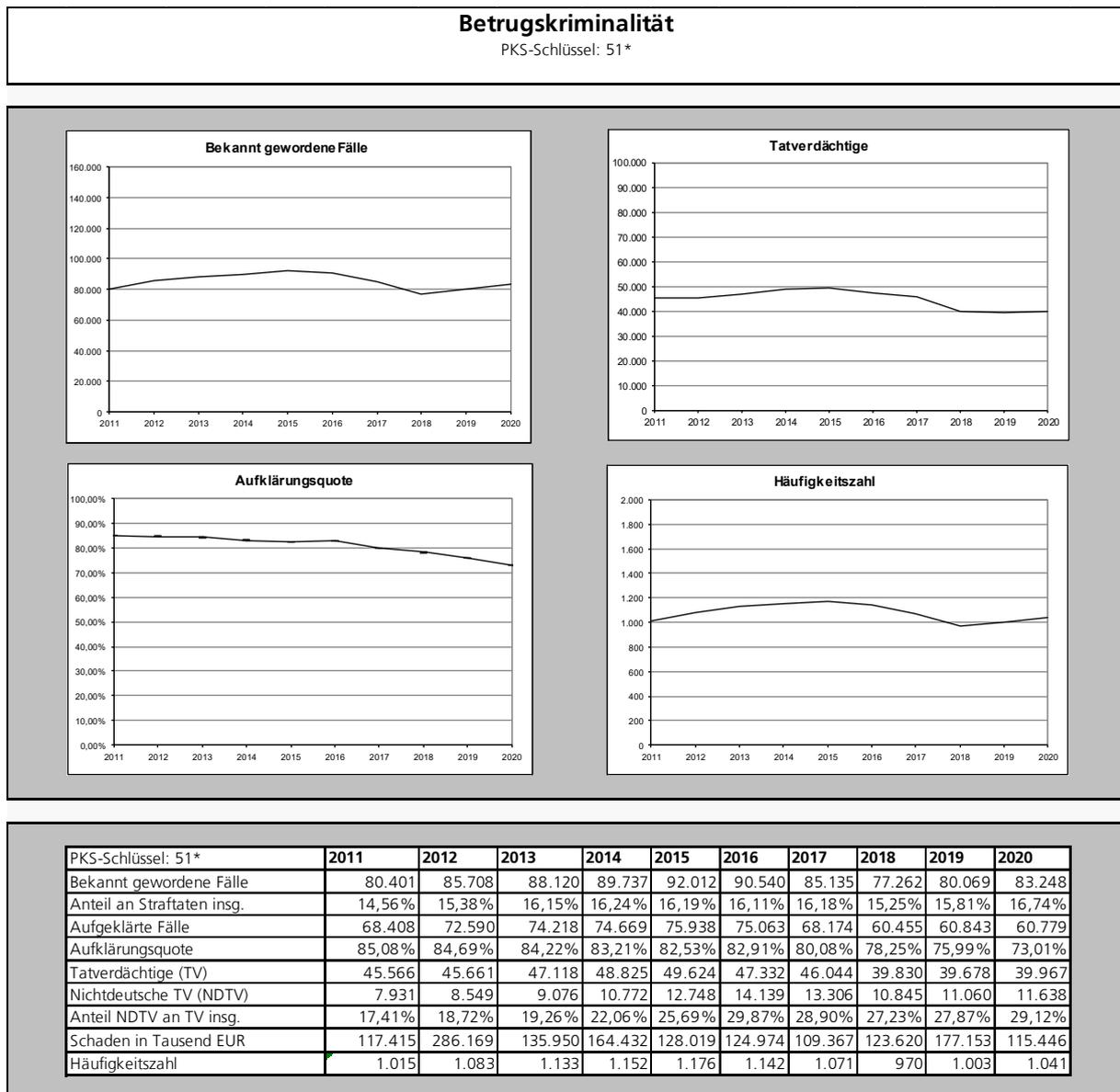


Auch die Diebstahlsdelikte von Kraftfahrzeugen nehmen ab (-20,22%, -721 von 3.565 auf 2.844). Gleiches gilt für die Schadenssumme (-32,98%, -14.322.620 von 43.424.609 auf 29.101.989). Die Aufklärungsquote nimmt dagegen zu (+5,44PP von 32,29% auf 37,73%).

<sup>12</sup> Berücksichtigt wurden die Entwendungen von sämtlichen Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Zweiräder ...).

## 6.6 Betrugs kriminalität

Abbildung 11: Betrug im Überblick



Bei den Betrugsdelikten sind bei vielen Kennzahlen Zunahmen zu verzeichnen. Im Detail bedeutet dies, dass die Fallzahlen um +3,97% (+3.179 von 80.069 auf 83.248), die TV um +0,73% (+289 von 39.678 auf 39.967) und die NDTV um +5,23% (+578 von 11.060 auf 11.638). Rückgänge sind bei der AQ um -2,98PP (von 75,99% auf 73,01%) sowie bei der Schadenssumme (-61.706.990 von 177.153.049 auf 115.446.059) zu verzeichnen. Die Zahl der Fälle mit Tatmittel Internet im Betrugsbereich nimmt stark zu (+24,89%, +6.115 von 24.565 auf 30.680).

**Tabelle 17: Betrug mit Tatmittel Internet**

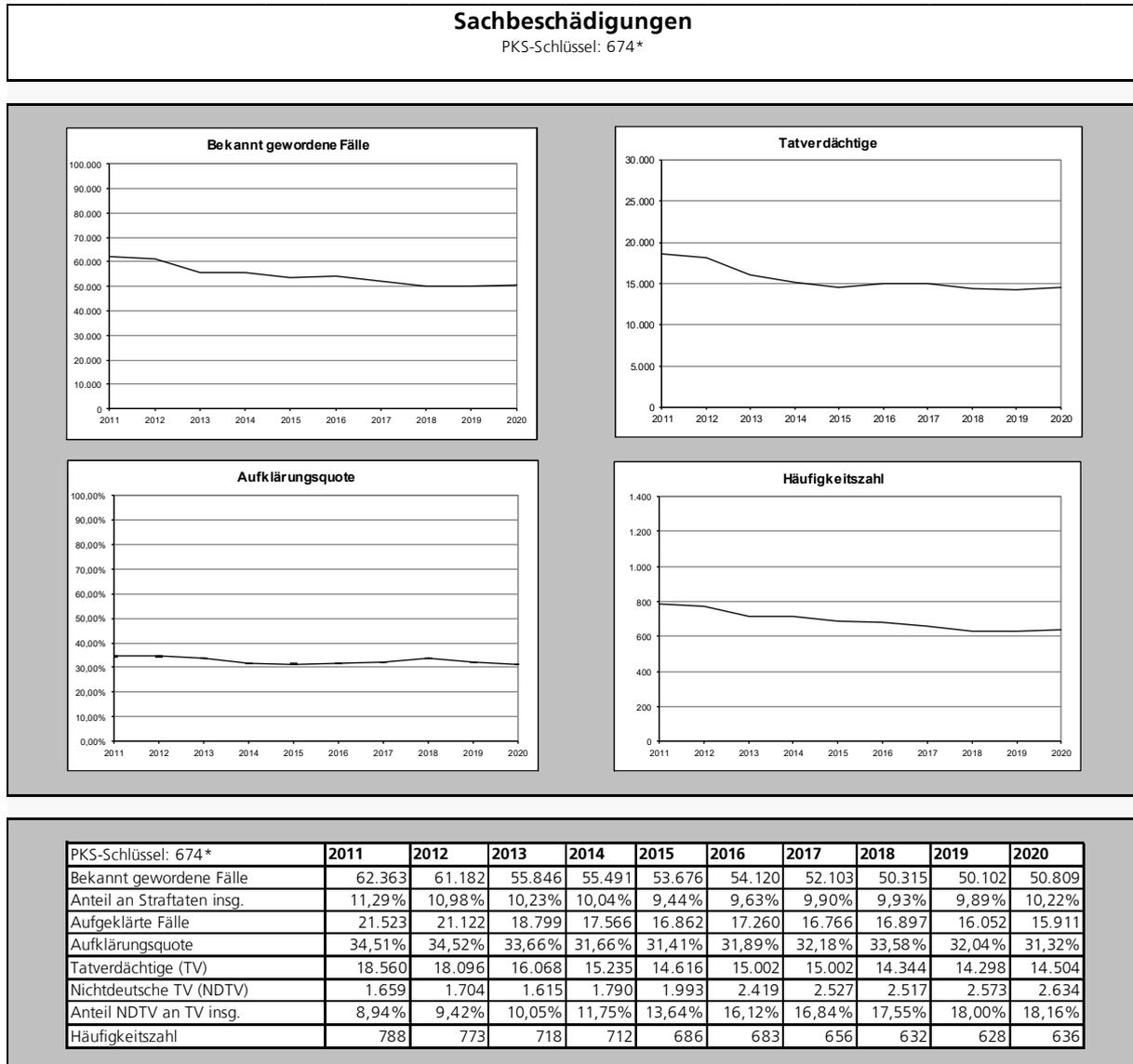
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle Betrug insgesamt	80.401	85.708	88.120	89.737	92.012	90.540	85.135	77.262	80.069	83.248
Anzahl Fälle Tatmittel Internet	21.189	22.121	22.861	25.067	24.332	25.950	24.064	24.637	24.565	30.680
Anteil in %	26,35%	25,81%	25,94%	27,93%	26,44%	28,66%	28,27%	31,89%	30,68%	36,85%
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR Betrug insgesamt	117.415	286.169	135.950	164.432	128.019	124.974	109.367	123.620	177.153	115.446
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR mit Tatmittel Internet Ja	11.945	14.012	17.571	17.792	15.769	16.924	18.071	16.585	21.630	25.064
Anteil in %	10,17%	4,90%	12,92%	10,82%	12,32%	13,54%	16,52%	13,42%	12,21%	21,71%
Durchschnittlicher Schaden in EUR bei Tatmittel Internet	564	634	769	710	648	652	751	673	881	817
Durchschnittlicher Schaden in EUR ohne Tatmittel Internet genannt	1.782	4.287	1.816	2.268	1.659	1.673	1.495	2.034	2.803	1.720
Schaden TMI/Schaden andere	31,7%	14,8%	42,4%	31,3%	39,1%	39,0%	50,2%	33,1%	31,4%	47,5%

Weiterhin fällt auf,

- dass der Schaden der durch Tatmittel Internet begangenen Delikte in den vergangenen Jahren mit derzeit 21,71% einen Höchststand in den vergangenen 10 Jahren einnimmt (2019: 12,21%);
- dass der durchschnittliche Schaden eines Betrugsdelikts mit der Begehungsweise des Tatmittels Internet in den vergangenen Jahren meist weniger als die Hälfte der anderen Betrugsdelikte (ohne Tatmittel Internet) beträgt (das Maximum liegt im Jahr 2017 bei 50,2% = 751 EUR / 1.495 EUR, aktuell bei 47,52% 817 EUR / 1.720 EUR).

## 6.7 Sachbeschädigungen

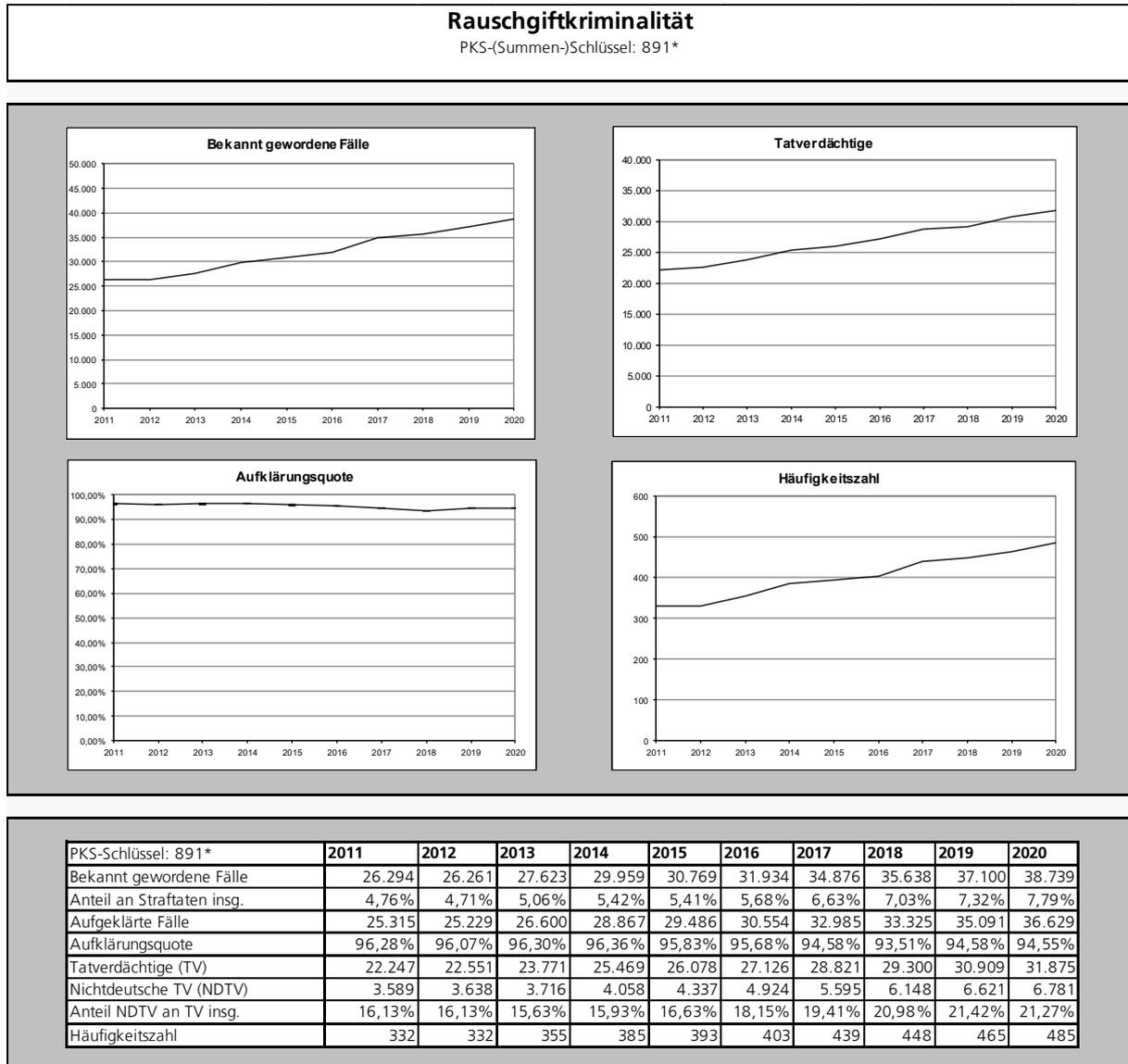
Abbildung 12: Sachbeschädigung



Bei den Sachbeschädigungen ist aktuell eine Zunahme festzustellen (+1,41%, +707 von 50.102 auf 50.809) wie die der Tatverdächtigen (+1,44%, +206, von 14.298 auf 14.504) und der NDTV (+2,37%, +61 von 2.573 auf 2.634). Die Aufklärungsquote fällt jedoch: -0,72PP von 32,04% auf 31,32%)

## 6.8 Rauschgiftkriminalität

Abbildung 13: Rauschgiftkriminalität



Die Rauschgiftkriminalität insgesamt steigt, hierzu zählen nicht nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, sondern auch Delikte wie der Diebstahl von Betäubungsmitteln (siehe Ziff. 9; Fälle: +4,42%, +1.639 von 37.100 auf 38.739; Tatverdächtige: +3,13%, +966 von 30.909 auf 31.875; NDTV: +2,42%, +160 von 6.621 auf 6.781). Die Aufklärungsquote stagniert (-0,03PP von 94,58% auf 94,55%).

**Tabelle 18: Rauschgiftdelikte nach Art des Verstoßes und ausgewählter Betäubungsmittel**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rauschgiftdelikte gesamt	26.294	26.261	27.623	29.959	30.769	31.934	34.876	35.638	37.100	38.739
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	25.949	26.063	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	35.529	36.983	38.609
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	18.638	19.174	20.180	22.093	22.128	23.459	25.763	27.103	29.034	30.104
Andere Verstöße	7.311	6.889	7.319	7.708	8.465	8.312	8.997	8.426	7.949	8.505
Heroin	1.678	1.292	1.138	1.153	1.114	1.009	799	790	698	547
Kokain (inkl. Crack)	1.898	2.014	2.081	2.198	2.184	2.507	2.873	3.409	3.871	4.166
LSD	32	37	28	41	59	96	114	121	101	104
Amphetamin/ Methamphetamin	2.519	2.375	2.987	3.473	3.960	4.412	4.615	5.053	5.002	4.863
Cannabis	17.738	18.109	18.999	20.245	20.030	20.674	22.892	22.889	23.936	25.138

**Tabelle 19: Anteile von Verstoßarten und ausgewählten Betäubungsmittelarten**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	71,83%	73,57%	73,38%	74,14%	72,33%	73,84%	74,12%	76,28%	78,51%	77,97%
Andere Verstöße	28,17%	26,43%	26,62%	25,86%	27,67%	26,16%	25,88%	23,72%	21,49%	22,03%
Heroin	6,47%	4,96%	4,14%	3,87%	3,64%	3,18%	2,30%	2,22%	1,89%	1,42%
Kokain (inkl. Crack)	7,31%	7,73%	7,57%	7,38%	7,14%	7,89%	8,27%	9,59%	10,47%	10,79%
LSD	0,12%	0,14%	0,10%	0,14%	0,19%	0,30%	0,33%	0,34%	0,27%	0,27%
Amphetamin/ Methamphetamin	9,71%	9,11%	10,86%	11,65%	12,94%	13,89%	13,28%	14,22%	13,53%	12,60%
Cannabis	68,36%	69,48%	69,09%	67,93%	65,47%	65,07%	65,86%	64,42%	64,72%	65,11%

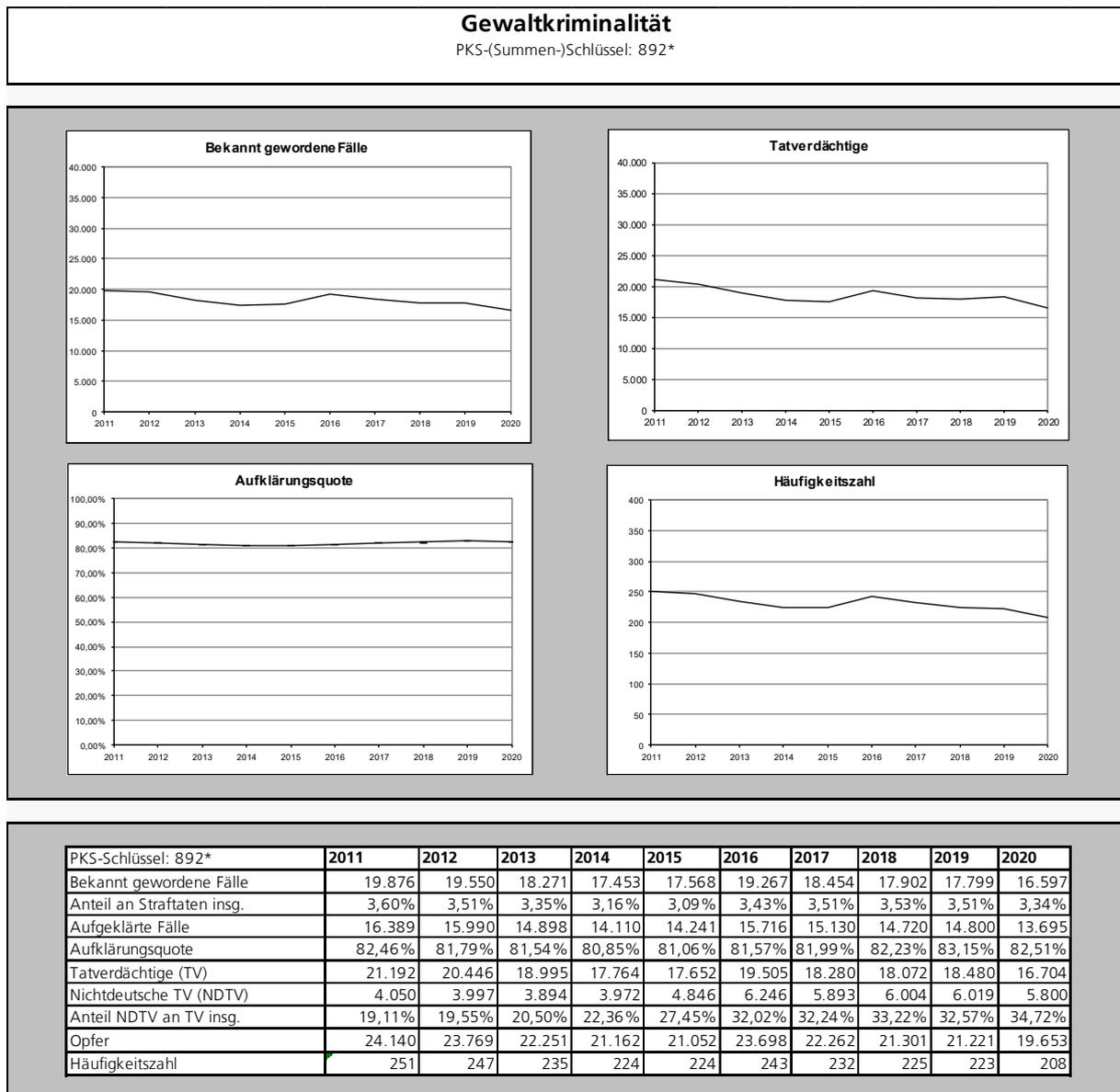
Eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt zum Ergebnis, dass sowohl die allgemeinen Verstöße (+3,69%, +1.070 von 29.034 auf 30.104), d.h. der einfache Besitz und Konsum als auch die anderen qualifizierten Verstöße nach dem BtMG (+6,99%, +556 von 7.949 auf 8.505) zunehmen<sup>13</sup>.

Werden die Betäubungsmittelarten berücksichtigt, so sind hinsichtlich der Zunahmen insbesondere die Kokain- und Cannabisdelikte relevant (+7,62%, +295 von 3.871 auf 4.166 bzw. +5,02%, +1.202 von 23.936 auf 25.138). Aus 10-Jahres-Sicht ist insbesondere eine zunehmende Tendenz in dem Bereich LSD festzustellen.

<sup>13</sup> Zu den allgemeinen Verstößen zählen der einfache Besitz und Konsum (PKS-Schlüssel: 731\*), während zu den qualifizierten Verstößen (PKS-Schlüssel: 73\* ohne 731\*) beispielsweise der Besitz in nicht geringer Menge, der Handel, die Einfuhr und der Schmuggel von Betäubungsmitteln zählen.

## 6.9 Gewaltkriminalität

Abbildung 14: Gewaltkriminalität im Überblick<sup>14</sup>



Die Kennzahlen der Gewaltkriminalität i.S. der PKS (siehe Ziff. 9) entwickeln sich rückläufig: Fallzahlen (-6,75%, -1.202 von 17.799 auf 16.597), Tatverdächtige (-9,61%, -1.776 von 18.480

<sup>14</sup> Die in der Abbildung 14 dargestellte *Gewaltkriminalität* umfasst **nicht** die einfachen Körperverletzungen, sondern nur durch die Tatfolge oder die Tathandlung besonders qualifizierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Alle Körperverletzungen, also auch die einfachen, nicht qualifizierten, werden im Abschnitt 6.4 dargestellt. Im Berichtsjahr 2017 wurde, anders als in den Vorjahren, der Deliktsbereich „Sonstige sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB“ (Schlüssel 112000) in den Summenschlüssel aufgenommen. Somit besteht nur eine **eingeschränkte** Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

auf 16.704), NDTV (-3,64%, -219 von 6.019 auf 5.800), Opfer (-7,39%, -1.568 von 21.221 auf 19.653) sowie die Aufklärungsquote (-0,64PP von 83,15% auf 82,51%).

Die niedersächsische PKS weist als besonderes Kriminalitäts-Phänomen die Häusliche Gewalt aus. Häusliche Gewalt ist dabei – vereinfacht ausgedrückt – jede Form der Gewalt zwischen Menschen, die in nahen (ex-)partnerschaftlichen Beziehungen zueinander zum Zeitpunkt der Tat standen. Hierbei ist somit zu berücksichtigen, dass Häusliche Gewalt wesentlich mehr Deliktsbereiche umfasst als der soeben dargestellte PKS-Summenschlüssel der Gewaltkriminalität (z.B. auch die einfachen nicht qualifizierten Körperverletzungen).

**Tabelle 20: Häusliche Gewalt**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahlen gesamt	552.257	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158
Fallzahlen Häusliche Gewalt	14.761	15.141	15.335	15.441	16.499	17.893	18.205	19.479	20.166	21.509
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	12.851	13.185	13.199	13.309	14.145	15.204	15.206	16.624	17.144	18.371
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	12.335	12.667	12.687	12.814	13.571	14.556	14.498	15.967	16.413	17.567
Fälle mit Opfern Mord	5	9	8	6	6	14	17	14	18	19
Fälle mit Opfern Mord vollendet	4	1	3	4	4	4	7	9	7	9
Fälle mit Opfern Totschlag	22	19	23	20	25	39	36	31	49	56
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	5	0	2	6	5	10	14	7	16	15
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	169	144	133	125	137	177	204	265	273	430
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	152	124	111	109	120	155	180	226	249	387
Fälle mit Opfern Raub	58	66	58	68	79	82	108	79	92	105
Fälle mit Opfern Raub vollendet	51	50	46	52	67	66	80	68	72	91
Fälle mit Opfer Körperverletzung	9.988	10.352	10.376	10.516	11.281	12.164	12.023	13.272	13.740	14.020
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	9.565	9.947	9.961	10.113	10.816	11.637	11.466	12.748	13.160	13.399
Fälle Gewaltschutzgesetz	369	376	415	416	402	482	663	403	394	458

**Tabelle 21: Häusliche Gewalt – Anteile von Deliktsbereichen**

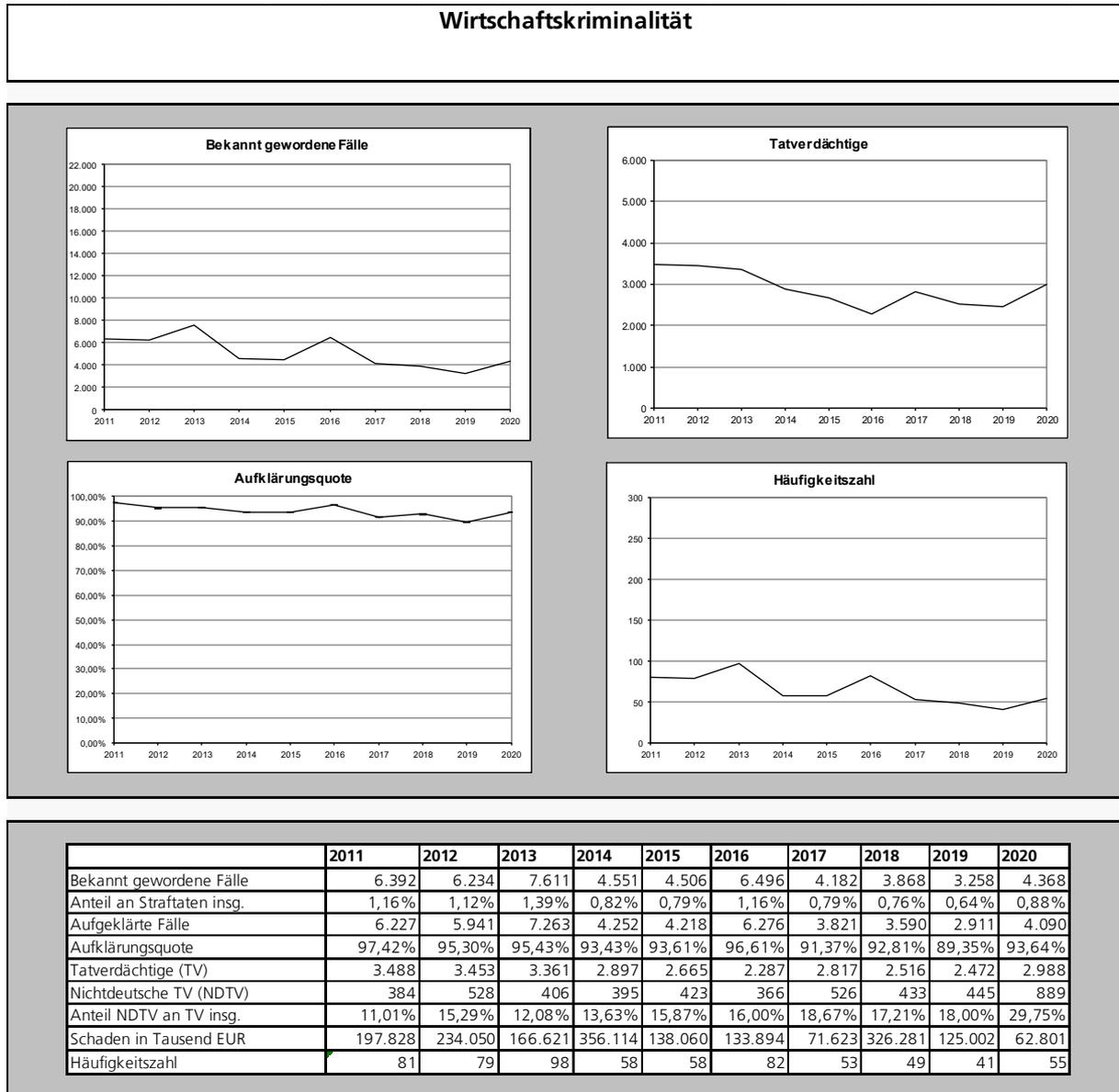
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Fälle mit Opfern Häusliche Gewalt vollendet	95,98%	96,07%	96,12%	96,28%	95,94%	95,74%	95,34%	96,05%	95,74%	95,62%
Fälle mit Opfern Mord	0,04%	0,07%	0,06%	0,05%	0,04%	0,09%	0,11%	0,08%	0,10%	0,10%
Fälle mit Opfern Mord vollendet	0,03%	0,01%	0,02%	0,03%	0,03%	0,03%	0,05%	0,05%	0,04%	0,05%
Fälle mit Opfern Totschlag	0,17%	0,14%	0,17%	0,15%	0,18%	0,26%	0,24%	0,19%	0,29%	0,30%
Fälle mit Opfern Totschlag vollendet	0,04%	0,00%	0,02%	0,05%	0,04%	0,07%	0,09%	0,04%	0,09%	0,08%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte	1,32%	1,09%	1,01%	0,94%	0,97%	1,16%	1,34%	1,59%	1,59%	2,34%
Fälle mit Opfern Sexualdelikte vollendet	1,18%	0,94%	0,84%	0,82%	0,85%	1,02%	1,18%	1,36%	1,45%	2,11%
Fälle mit Opfern Raub	0,45%	0,50%	0,44%	0,51%	0,56%	0,54%	0,71%	0,48%	0,54%	0,57%
Fälle mit Opfern Raub vollendet	0,40%	0,38%	0,35%	0,39%	0,47%	0,43%	0,53%	0,41%	0,42%	0,50%
Fälle mit Opfer Körperverletzung	77,72%	78,51%	78,61%	79,01%	79,75%	80,01%	79,07%	79,84%	80,14%	76,32%
Fälle mit Opfer Körperverletzung vollendet	74,43%	75,44%	75,47%	75,99%	76,47%	76,54%	75,40%	76,68%	76,76%	72,94%
Fälle Gewaltschutzgesetz	2,87%	2,85%	3,14%	3,13%	2,84%	3,17%	4,36%	2,42%	2,30%	2,49%

Im Phänomenbereich häuslicher Gewalt registriert die niedersächsische Polizei seit über zehn Jahren kontinuierliche und zum Teil sehr deutliche Anstiege. Im vergangenen Jahr wurden 21.509 Fälle polizeilich registriert – das bedeutet eine Zunahme um 1.343 Fälle oder rund 7%. Der durch Experten schon im vergangenen Jahr prognostizierte Anstieg durch die Voraussetzungen der Pandemie hat sich somit offenbar bestätigt.

Auch bei der „Gewalt gegen Polizei“ ist eine Steigerung sowohl bei den Fällen als auch bei den Opfern festzustellen (+8,83%, +288 von 3.260 auf 3.548 Fälle bzw. +11,56%, +790 von 6.832 auf 7.622 Opfer). Die „Gewalt gegen Rettungsdienste“ geht dagegen zurück (-11,48%, -28 von 244 auf 216 Fälle; -11,84%, -38 von 321 auf 283 Opfer).

## 6.10 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 15: Wirtschaftskriminalität<sup>15</sup>



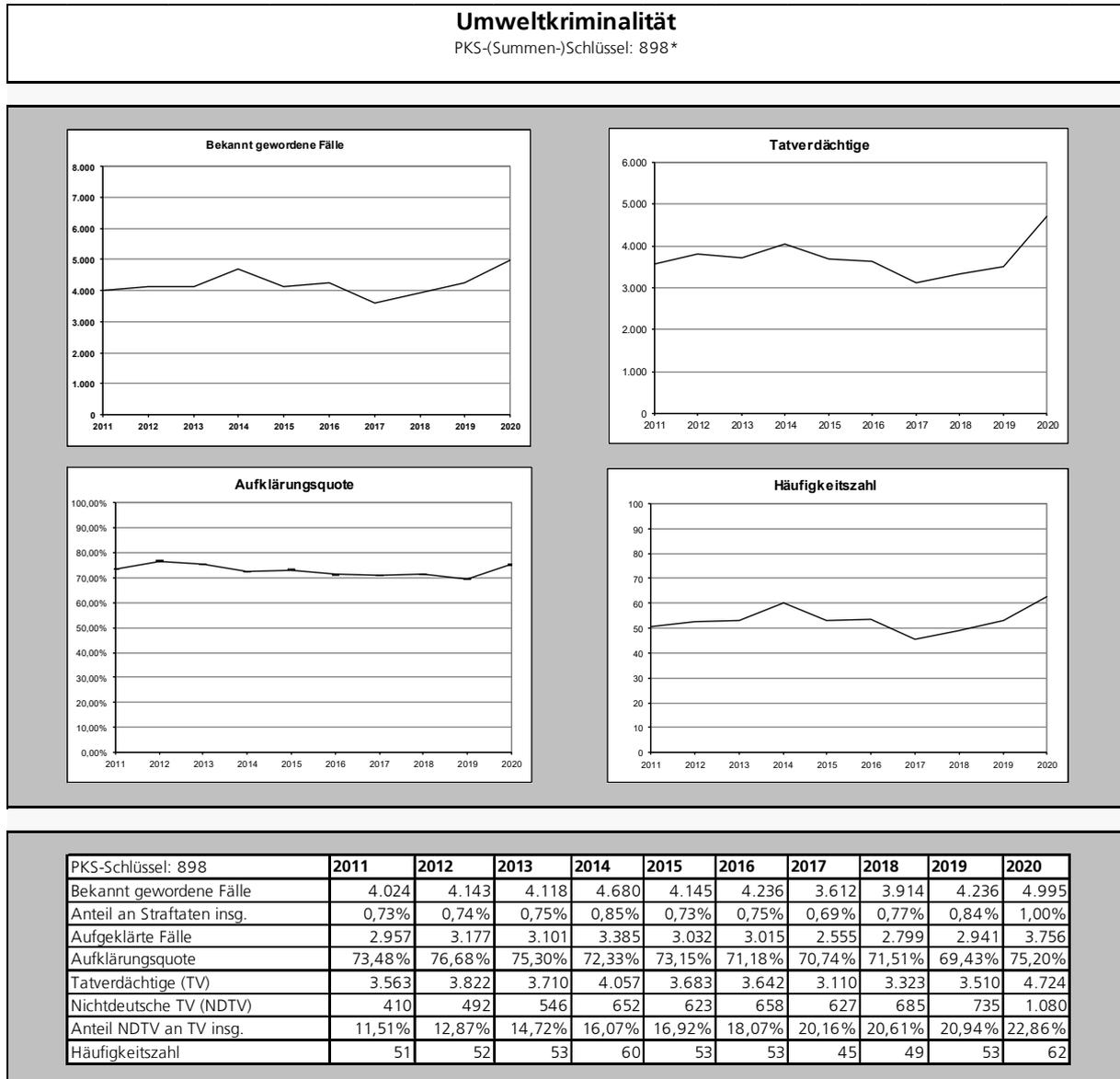
Im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind grundsätzlich Zunahmen festzustellen. Die Fallzahlen nehmen aktuell wie auch aus 10-Jahres-Sicht zu (+34,07%, +1.110 von 3.258 auf 4.368). Gleiches trifft für die Anzahl der Tatverdächtigen (+20,87%, +516 von 2.472 auf 2.988) und die NDTV (+99,78%, +444 von 445 auf 889) und die Aufklärungsquote (+4,29PP von 89,35% auf 93,64) zu. Dagegen geht die Schadenssumme (-49,76%, -62.201.057 von 125.001.819 auf 62.800.762) zurück. Hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität ist zu berücksichtigen, dass

<sup>15</sup> Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

zugehörige Kennzahlen manchmal von einzelnen Strafverfahren maßgeblich beeinflusst werden. Im Berichtsjahr 2014 war dies beispielsweise ein Verfahren der Insolvenzverschleppung, welches einen Schaden von über 150 Mio. EUR verursachte. Und auch im Jahr 2018 wurden mehrere Verfahren der Insolvenzverschleppung mit hohen Schadenssummen registriert (insgesamt: 235.232.260 EUR).

## 6.11 Umweltkriminalität

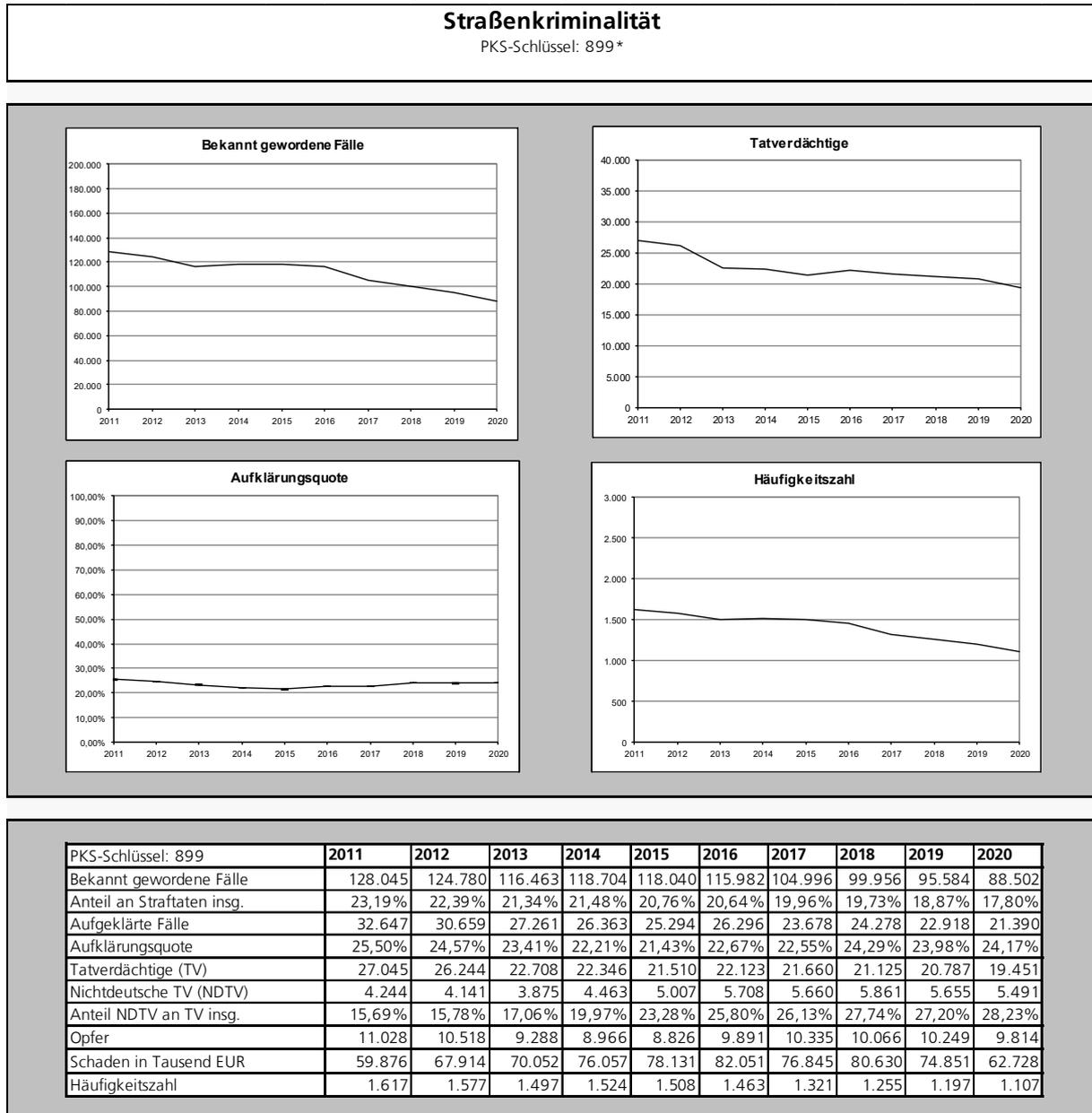
Abbildung 16: Umweltkriminalität



Im Bereich der Umweltkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität aktuell wie im Vorjahr zu: Fallzahlen (17,92%, +759 von 4.236 auf 4.995), Tatverdächtige (+34,59%, +1.214 von 3.510 auf 4.724), NDTV (+46,94%, +345 von 735 auf 1.080). Auch die Aufklärungsquote steigt (+5,77PP von 69,43% auf 75,20%).

## 6.12 Straßenkriminalität

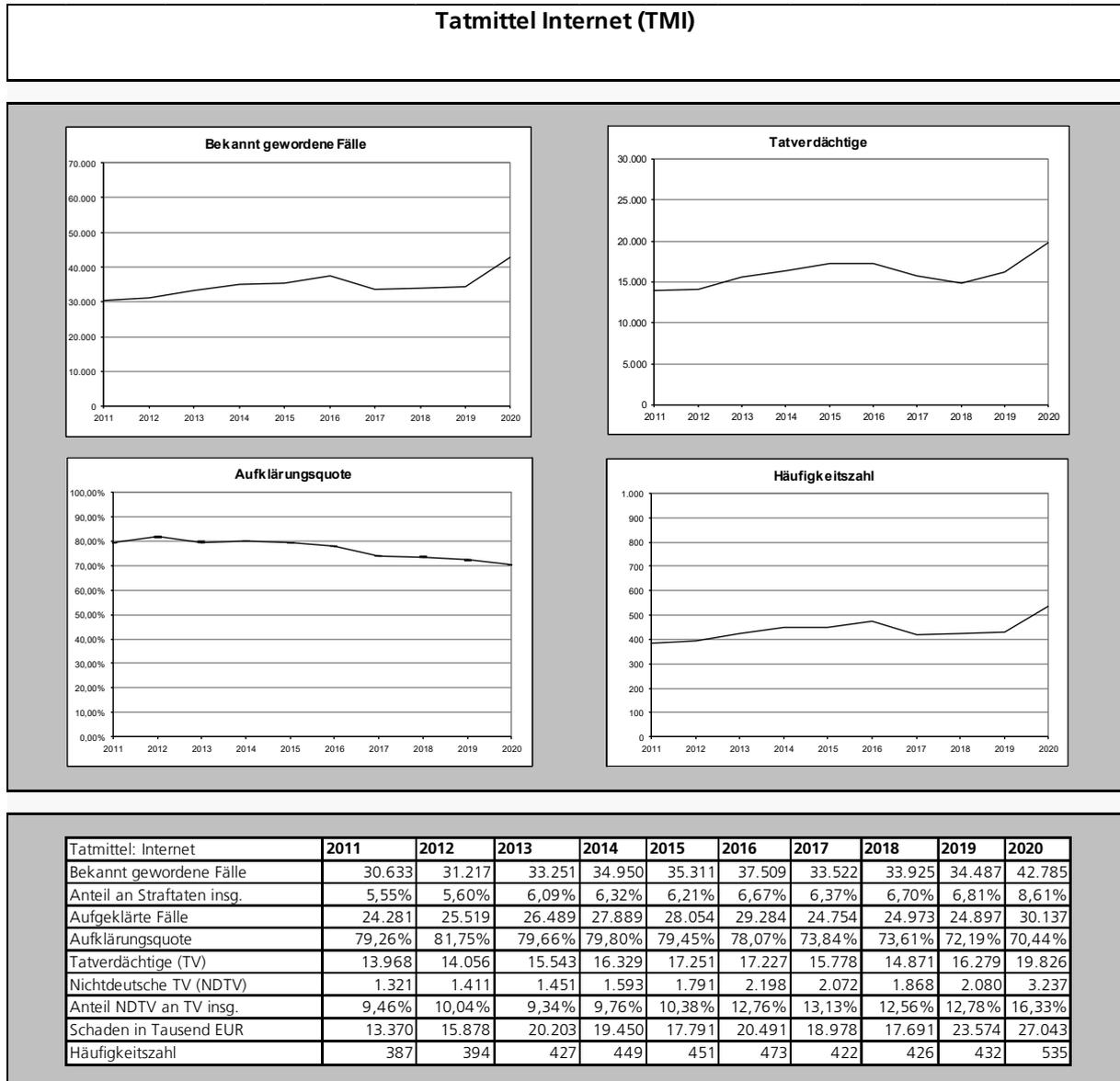
Abbildung 17: Straßenkriminalität



Im Bereich der Straßenkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität wie in den Vorjahren grundsätzlich ab: Die Fälle (-7,41%, -7.082 von 95.584 auf 88.502), die Tatverdächtigen (-6,43%, -1.336 von 20.787 auf 19.451) und die NDTV (-2,90%, -164 von 5.655 auf 5.491), der Schaden (-16,20%, -12.122.930 von 74.851.251 auf 62.728.321) sowie die Opferzahlen (-4,24%, -435 von 10.249 auf 9.814) gehen zurück. Jedoch steigt die Aufklärungsquote (+0,19PP von 23,98% auf 24,17%).

## 6.13 Internetkriminalität – Tatmittel Internet

Abbildung 18: Tatmittel Internet



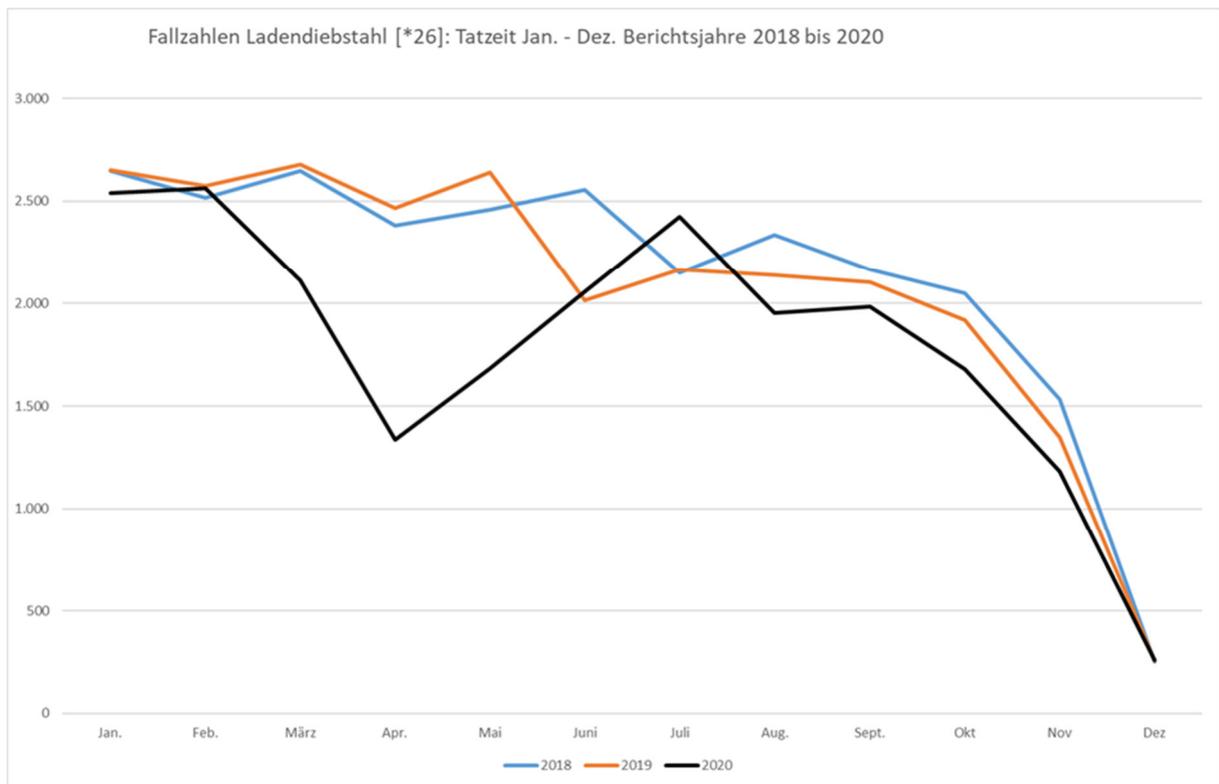
Die Tatbegehung mittels Internet nimmt aktuell zu: +24,06%, +8.298 von 34.487 auf 42.785. Auch hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen (+21,79%, +3.547 von 16.279 auf 19.826), der NDTV (+55,63%, +1.157 von 2.080 auf 3.237), sowie der Schadenssumme (+14,71%, +3.468.429 von 23.574.338 auf 27.042.767) ist eine Steigerung festzustellen. Jedoch geht die Aufklärungsquote (-1,75PP von 72,19% auf 70,44%) zurück.

## 7 Exkurs: „Corona“

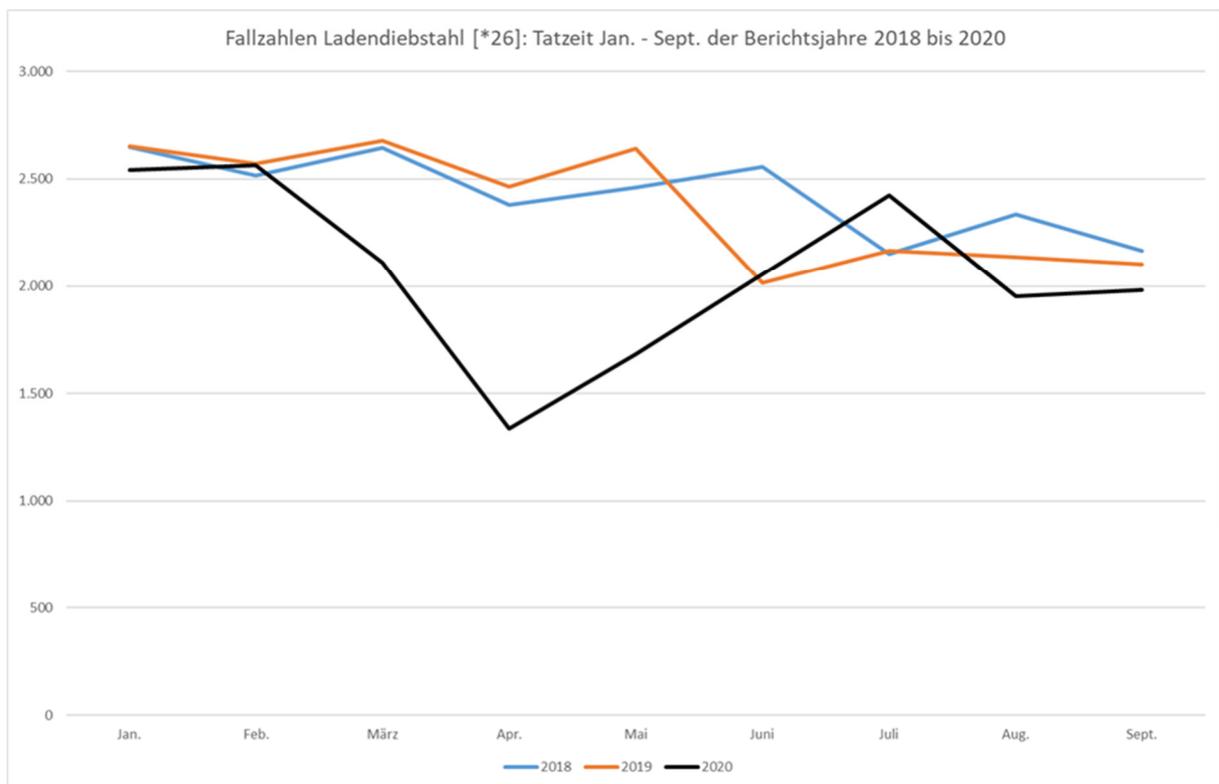
Die PKS des Jahres 2020 ist auch geprägt – wie das gesamte gesellschaftliche und private Leben – durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen. In der PKS gibt es **kein** Merkmal, das auf Corona weist. Grundsätzlich könnte und wird die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Maßnahmen Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2020 gehabt haben. Es ist jedoch schwierig bis nahezu unmöglich (Ausnahmen sind wenige spezielle Deliktsbereiche), Kriminalitätsentwicklungen ausschließlich auf die Corona-Pandemie bzw. auf die damit verbundenen Maßnahmen zurückzuführen. Denn Kriminalität und deren Umfang und Entwicklung ist zumeist multifaktoriell begründet. Beispielsweise ist der rückläufige Trend im Diebstahlsbereich schon in den Jahren vor 2020 zu verzeichnen und damit wahrscheinlich nicht nur ein Ergebnis von Corona. Zudem ist es möglich, dass sich das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld, d.h. die Anzeigequote während der Pandemie verändert hat, sodass es auch aus diesem Grund schwierig ist, Kriminalitätsentwicklungen auf Corona bzw. den mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen zurückzuführen. In einigen wenigen Deliktsbereichen wurde die Entwicklung augenscheinlich sehr stark von den Corona-Maßnahmen beeinflusst. Dies sind beispielsweise der Bereich Subventionsbetrug [5142] und die Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz [742010].

Eine hier durchgeführte Analyse auf Basis der Tatzeit in den Berichtsjahren 2018 bis 2020 kommt zu einem differenzierten Ergebnis. In einigen Deliktsbereichen ist ein Einfluss des Frühjahrs-/Sommer-Lockdowns mit einiger Sicherheit festzustellen. Hierbei handelt es sich oft um Kriminalitätsbereiche, bei denen im Tatzeitraum März bis Mai 2020 es zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen (auch im Vergleich zu den analogen Zeiträumen der Vorjahre) gekommen ist. Dieses vermittelt der visuelle Eindruck des Tatzeit-Fallzahlenverlaufs in dem betrachteten Zeitraum. Ein Beispiel für dies Art von Tatzeit-Analyse stellen die folgenden Abbildungen des Deliktsbereichs Ladendiebstahl [\*26] dar:

**Abbildung 19: Ladendiebstahl [\*26] Jan.- Dez.**



**Abbildung 20: Ladendiebstahl [\*26] Jan.- Sept.**



Zunächst ist die Gesamtkriminalität zu nennen, bei der eine Art „Corona-Knick“ in den Monaten März bis Juni des Jahres 2020 ähnlich, wenn auch nicht so stark wie beim Ladendiebstahl, zu sehen ist. Wesentlich markanter ausgeprägt ist dieser Knick noch in den Diebstahlsbereichen in/aus Gaststätten, Kantinen pp., in/aus Kiosken, Verkaufsräumen pp., Laden- und Taschendiebstahl. Aber auch im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen, Sachbeschädigungen sowie der zusammengefassten gesamten Kriminalität im öffentlichen Raum bzw. auf der Straße ist ein Rückgang während des ersten Lockdowns erkennbar.

In anderen untersuchten Bereichen ist ein Einfluss des Lockdowns nicht so leicht feststellbar, da ein Knick nach unten in den Tatzeit-Verläufen nicht erkennbar ist. Dies ist teilweise überraschend. Schienen doch beispielsweise die Thesen, dass weniger Wohnungseinbruchdiebstähle und mehr Internetkriminalität während des Lockdowns vorkommen, plausibel zu sein. Der nicht erkennbare Einfluss bedeutet aber nicht, dass die Corona-Maßnahmen die Entwicklungen in diesen Bereichen nicht beeinflusst haben, jedoch ist der Einfluss so nicht erkennbar. Der Einfluss scheint aufgrund der Ergebnisse dieser Methode weniger wahrscheinlich oder weniger groß zu sein. Zudem kann ergänzt werden, dass schon in den Vorjahren aus Jahressicht in den Bereichen der Partnerschaftsgewalt und des Wohnungseinbruchdiebstahls Zu- bzw. Abnahmen zu verzeichnen waren. Etwas anders ist es bei der Internetkriminalität, hier ist die aktuelle Zunahme schon wesentlich deutlicher als im Vorjahr.

Als Konsequenz aus diesen beispielhaft für ausgewählte Deliktsbereiche getroffenen Feststellungen ergibt sich, dass allein mittels einer Tatzeitanalyse Hypothesen zur Kriminalitätsentwicklung in bestimmten Zeiträumen nicht überprüft werden können. Eine differenzierte Betrachtungsweise unter Einbeziehung mehrerer Faktoren sowie die Ergänzung durch andere Methoden und Datenquellen wäre erforderlich.

## 8 Bevölkerung

**Tabelle 22: Bevölkerung gem. der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2013: Zensus-2011-Daten)<sup>16</sup>**

Bevölkerungsstand: 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbevölkerung	7.918.293	7.913.502	7.778.995	7.790.559	7.826.739	7.926.599	7.945.685	7.962.775	7.982.448	7.993.608
Bevölkerung ab 8 Jahren	7.381.646	7.384.743	7.258.458	7.269.893	7.298.731	7.382.986	7.386.886	7.393.158	7.403.315	7.403.172
Männer	3.893.761	3.895.921	3.810.939	3.821.877	3.846.089	3.915.398	3.923.396	3.931.876	3.943.243	3.947.571
Frauen	4.024.532	4.017.581	3.968.056	3.968.682	3.980.650	4.011.201	4.022.289	4.030.899	4.039.205	4.046.037
Deutsche	7.389.135	7.369.754	7.329.902	7.313.275	7.305.180	7.294.413	7.268.295	7.249.547	7.232.754	7.220.393
Nichtdeutsche	529.158	543.748	449.093	477.284	521.559	632.186	677.390	713.228	749.694	773.215
Deutsche Männer	3.622.193	3.615.572	3.581.065	3.575.634	3.574.237	3.571.279	3.556.427	3.546.657	3.538.923	3.533.150
Deutsche Frauen	3.766.942	3.754.182	3.748.837	3.737.641	3.730.943	3.723.134	3.711.868	3.702.890	3.693.831	3.687.243
Nichtdeutsche Männer	271.568	280.349	229.874	246.243	271.852	344.119	366.969	385.219	404.320	414.421
Nichtdeutsche Frauen	257.590	263.399	219.219	231.041	249.707	288.067	310.421	328.009	345.374	358.794

Hinsichtlich der Darstellung von Bevölkerungszahlen von Nichtdeutschen ist gem. dem BKA festzustellen, dass in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten; außerdem seien die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung sehr unzuverlässig<sup>17</sup>.

Weitere Bevölkerungszahlen für Niedersachsen sind auf der Homepage des Landesamts für Statistik (LSN) unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/> zu finden.

<sup>16</sup> Die Bevölkerungszahlen stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (<http://www.statistik.niedersachsen.de>). Für das Berichtsjahr 2013 (Stand 31.12.2012) wurden in den Jahrbüchern 2013 und 2014 Bevölkerungszahlen dargestellt, die vom LSN 2015 korrigiert worden sind; die aktuellen Zahlen für den Stand 31.12.2012 sind wie folgt: Gesamt: 7.778.995; ab 8: 7.258.458; Männer: 3.811.002; Frauen: 3.967.993; Deutsche: 7.329.249; Nichtdeutsche: 449.746; deutsche Männer: 3.580.762; deutsche Frauen: 3.748.487; nichtdeutsche Männer: 230.240; nichtdeutsche Frauen: 219.506.

<sup>17</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2017, Bd. 1., V 3.0, hrsg. v. Bundeskriminalamt, Wiesbaden 2018, S. 52; [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html) (Stand v. 12.04.2019).

## 9 Dargestellte Summenschlüssel des Jahres 2020

891\*: Der Summenschlüssel 891 „Rauschgiftkriminalität insgesamt und direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 73\* Rauschgiftdelikte
- 218\* Raub zur Erlangung von BtM
- \*71\* Diebstahl von BtM aus Apotheken
- \*72\* Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- \*73\* Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- \*74\* Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- \*75\* Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- 542\* Fälschung zur Erlangung von BtM

892\*: Der Summenschlüssel 892 „Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 01\* Mord
- 02\* Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111\* Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- 21\* Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221\* Körperverletzung mit Todesfolge
- 222\* Gefährliche und schwere Körperverletzung
- 233\* Erpresserischer Menschenraub
- 234\* Geiselnahme
- 235\* Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

898\*: Der Summenschlüssel „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (898\*)“ (*Alte Bezeichnung: Umweltkriminalität*) " umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 662\* Wilderei
- 675\* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676\* Straftaten gegen die Umwelt
- 677\* Gemeingefährliche Vergiftung
- 679\* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716\* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 74\* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

Die nachfolgend aufgeführten Schlüssel 8981 - 8983 sind Einzelschlüssel (keine Unterschlüssel), die gesondert erstellt werden, inhaltlich aber bereits in „898“ enthalten sind.

8981: Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB

- 676\* Straftaten gegen die Umwelt

8982: Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz

- 662\* Wilderei
- 675\* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 677\* Gemeingefährliche Vergiftung
- 679\* Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB

8983: Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen

- 716\* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Weingesetz)
- 74\* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

899\*: Der Summenschlüssel 899 „Straßenkriminalität“ umfasst im Jahr 2018 folgende Straftatenschlüssel:

- 114\* Sexuelle Belästigung
- 115\* Straftaten aus Gruppen
- 132\* Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213\* Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214\* Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216\* Handtaschenraub
- 217\* Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2221\* Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 2333\* Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 2343\* Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- \*50\* Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
- \*90\* Taschendiebstahl insgesamt
- \*001\* Diebstahl von Kraftwagen insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- \*002\* Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- \*003\* Diebstahl von Fahrrädern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- \*007\* Diebstahl von/aus Automaten
- 623\* Landfriedensbruch
- 6741\* Sachbeschädigung an Kfz
- 6743\* Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen